



BREMEN
MOIN ZUKUNFT!



ROTER TEPPICH FÜR GOLDENEN BODEN

Beitrag der Wirtschaftsförderung zur Stärkung des
Handwerks und kleinteiligen Gewerbes in Bremen

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Juli 2018

Quelle des Bildes: iStock / sculpies

Gliederung

Inhalt

1.	Anlass.....	3
2.	Flächenverfügbarkeit / Kleinteiliges Gewerbeftenangebot	6
2.1	Entwicklung kleinteiliger Gewerbeftenangebote	7
2.2	Flächenpotenziale im privaten Bestand.....	9
2.3	Flächenkonkurrenz und Urbane Gebiete	11
2.4	Flächenkonkurrenz / Gewerbeftenächensicherung	11
3.	Gewerbe- und Handwerkerhöfe.....	12
3.1	Erfahrungen in Bremen	12
	Städtische Handwerkerhöfe	12
	Private Handwerker- und Gewerbehöfe	14
3.2	Modelle in anderen Städten.....	16
3.3	Bewertung zukünftiger Aktivitäten durch die Wirtschaftsförderung	18
4.	Förderinstrumente für kleinteiliges Gewerbe und Handwerksbetriebe	21
5.	Versorgung mit Breitbandinfrastruktur / Digitalisierung	22
6.	Fachkräfte und digitale Kompetenz.....	25
7.	Initiierung eines Handwerkerlotsens, Beratungsförderung speziell für Handwerksunternehmen.....	26
8.	Ausblick und Ergebnisse (Broschüre/Folder).....	27
	Anlage 1: Steckbriefe der Gewerbegebiete, für die u. a. eine kleinteilige Entwicklung vorgenommen werden soll.	29
	Anlage 2: Handwerkerumfrage	37
	Anlage3: Positivliste der GRW-Förderung und Liste der von der GRW-Förderung ausgenommenen Unternehmen	39

1. Anlass

Das Handwerk ist für Bremen von besonderer Bedeutung.

Laut dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sind im **Land Bremen** mehr als 5.000 (Stand 2015) Handwerksbetriebe mit mehr als 30.000 Beschäftigten in der Handwerksrolle eingetragen. Hiervon sind ca. 4/5 in der Stadt Bremen angesiedelt.¹

Weiterführende Aussagen für die **Stadt Bremen** erfolgen basierend auf den Zahlen des Unternehmensregisters - nicht der Handwerksrolle, da diese die gewünschte Differenzierung liefern.

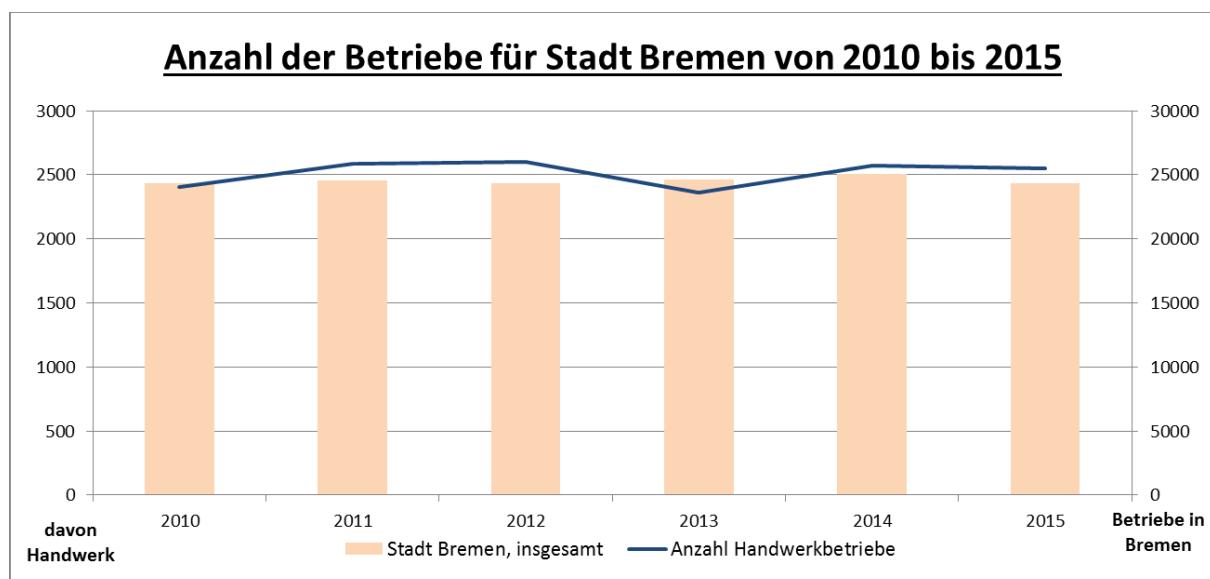


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Betriebe in Bremen Stadt von 2010 bis 2015, basierend auf dem Unternehmensregister - System 95, Statistisches Landesamt Bremen

Unabhängig von der herangezogenen Quelle verdeutlichen die vorangestellten Zahlen und die Abbildung die anhaltend stabile Entwicklung des Handwerks und die besondere Bedeutung für die Wirtschaft in Bremen. So ist der Anteil der Handwerksunternehmen an der Gesamtzahl bremischer Unternehmen und auch an der Anzahl der Beschäftigten mit etwa 10 % nahezu stabil.

¹ Die aktuellsten vorliegenden Aussagen zum Handwerk beziehen sich jeweils auf das Jahr 2015.

Quelle hier ist die Tabelle: Entwicklung des Betriebsbestandes im Handwerk, (alle Anlagen) – ab 1998 – regional; Während der ZDH sozusagen alle Handwerksbetriebe erfasst (Vollhandwerk, handwerksähnliches Gewerbe, zulassungsfreie und zulassungspflichtige Gewerbezweige und auch die nicht Umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen) weist die differenziertere Erhebung des Unternehmensregisters der Statistischen Landesämter gut 3.000 Betriebe des Vollhandwerks mit 30.844 Beschäftigten für das Land Bremen aus. Diese vergleichsweise große Differenz zwischen den Zahlen des ZDH und denen des Unternehmensregisters ist auf den hohen Anteil an Kleinstunternehmen zurückzuführen, die nicht umsatzsteuerpflichtig und / oder dem handwerksähnlichen Gewerbe zuzurechnen sind. Diese bleiben in der amtlichen Statistik unberücksichtigt.

Die aktuellen Erhebungen ergeben für die **Stadt Bremen** in 2015 insgesamt 25.278 Beschäftigte (Stand 2015)² in 2.550 Handwerksunternehmen, die einen Jahresumsatz von 2.346.890 Tsd. € erwirtschaften.

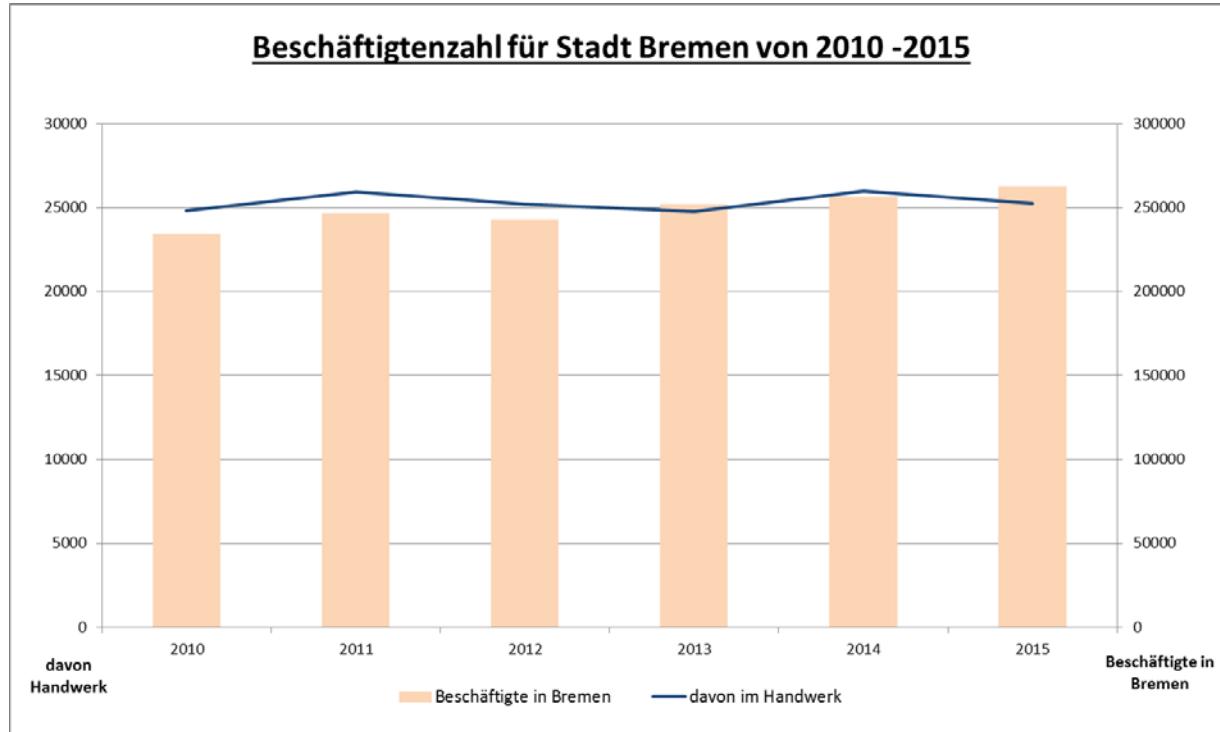


Abbildung 2: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in Bremen Stadt von 2010 bis 2015, basierend auf dem Unternehmensregister - System 95, Statistisches Landesamt Bremen

Das Handwerk schafft qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze, erbringt Leistungen, die stetig und nahezu konjunkturunabhängig nachgefragt werden. Als Partner für andere Unternehmen und private VerbraucherInnen ist das Handwerk ein wichtiger Akteur für individuelle und zuverlässige Problemlösungen. Zudem tragen die überwiegend kleinen und mittleren Betriebe zur Vielfalt und Flexibilität der bremischen Wirtschaft bei und bleiben auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihrem Standort treu.

Die Konjunkturabfrage der bremischen Handwerkskammer³ aus dem Herbst 2017 weist auf eine weiterhin stabile Konjunktur auf hohem Niveau hin: 90 % der Befragten beurteilen die Geschäftslage als gut oder befriedigend. 93 % geben einen gleichbleibenden oder gestiegenen Personalbestand an. Die Umsatzentwicklung zeigt sich gegenüber 2017 leicht positiv, 18 % registrierten Steigerungen. Auch der Auftragsbestand konnte nochmals erhöht werden. Eine deutlich positive Entwicklung wird auch hinsichtlich der Verkaufspreise gemeldet: 18 % der Betriebe (Frühjahr 2017: 14 %) konnten wieder Erhöhungen durchsetzen. Die getätigten Investitionen sind nahezu unverändert auf gutem Niveau stabil geblieben. Es wird von einer Fortsetzung des stabilen Wachstumskurses ausgegangen. Ein Drittel prognostiziert eine Verbesserung der Geschäftslage. Die zukünftige Beschäftigungssituation wird nahezu unverändert erwartet. 94% rechnen mit einem gleichbleibenden oder

² Quelle: Statistisches Jahrbuch, Tabelle 7C: Tätige Personen und Umsatz im Handwerk im Land Bremen 2015 nach Kreisen und Gewerbegruppen; Handwerkszählung 2015, Statistisches Landesamt freie Hansestadt Bremen.

³ Quelle: Konjunkturbericht der Handwerkskammer Bremen

wachsenden Personalbestand. Positiv werden auch die Aussichten hinsichtlich der Umsätze und Auftragseingänge eingeschätzt. Mehr Betriebe gehen von einem künftigen Anstieg aus. Knapp ein Drittel der Betriebe prognostiziert eine Zunahme der Auftragseingänge. Eine ähnlich erfreuliche Tendenz zeichnet sich bei der Verkaufspreisentwicklung ab, hier rechnen 16 % der Betriebe mit Steigerungen. Auch die Investitionsbereitschaft ist gestiegen: 87 % der Betriebe wollen mehr oder gleichbleibend investieren.

Gleichwohl steht auch das Handwerk vor aktuellen Herausforderungen und hat sich dem Wandel der Zeit zu stellen.

So stellen steigende Anforderungen die mit der Digitalisierung und den technischen Fortschritt einhergehen, Fachkräftemangel und Nachwuchsprobleme aufgrund des demographischen Wandels sowie die Konkurrenz durch die industrielle Fertigung elementare Herausforderungen für das Handwerk dar. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ist das Handwerk bereits aktiv. Die Wirtschaftsförderung kann hierbei unterstützen bzw. die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Das Handwerk ist ein traditionell besonders eng mit den Städten verbundener Wirtschaftsbereich. Die wachsende Stadt beschert dem Handwerk viele Aufträge. Dieses Wachstum ist aber nur dann möglich, wenn das Handwerk als modernes und zukunftsweisendes Gewerbe gute Rahmenbedingungen vorfindet.

Damit auch künftig in Bremen ein leistungsfähiges und modernes Handwerk seinen Platz und Stellenwert hat, soll das nachfolgende Papier aktuelle Handlungsfelder aufgreifen und einen „roten Teppich für den goldenen Boden knüpfen“, den das Handwerk für eine weitere positive Entwicklung in Bremen benötigt.

Hierbei sind für die Wirtschaftsförderung folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

Standortsicherung und Standortentwicklung

Ein wesentlicher Aspekt für die positive Entwicklung des Handwerks in Bremen ist die Bereitstellung von ausreichenden und bedarfsgerechten Gewerbeträßen, welche für die Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe oder Handwerksbetrieben geeignet sind. Für innerstädtische Handwerksbetriebe haben sich in den letzten Jahren die Möglichkeiten zur Standortsicherung und Weiterentwicklung verschlechtert. Teilweise bestand in Bremen nur ein begrenztes Angebot an zentrennahen Grundstücken in der Größe von bis zu 2.500 m² zur Verfügung. Diese Problematik wurde u.a. auch von der Kreishandwerkerschaft aufgezeigt. Als Folge kam es in der Vergangenheit bereits zu Abwanderungen ins Umland.

Die Auswertung der aktuellen Umfrage der Kreishandwerkerschaft Bremen bestätigt diesen Trend: So äußersten 25 % der Befragten einen Bedarf nach einem neuen Standort. Wobei die meisten Handwerker bei der Standortentwicklung eher kurzfristig und nicht sehr weit in die Zukunft denken. Bezogen auf die Flächenzuschnitte zeigt sich, dass die meisten Handwerker Grundstücke bis 1.500 m² und eher „bescheidenen“ Bebauungen suchen, einige aber auch größere Hallen und Grundstücke zum Lagern von Baustoffen benötigen. Der Wille zum Eigentumserwerb steht hierbei im Vordergrund. Dieser Entwicklung gilt es, mit einem attraktiven Angebot entgegenzuwirken. Dies gilt sowohl für die bedarfsgerechte Bereitstellung neuer Flächen als auch für die Sicherung der bestehenden Standorte. Um die langfristige Verfügbarkeit von handwerksgerechten Flächen auch in innerörtlichen

Lagen zu sichern, ist es zudem erforderlich, die Potentiale der Handwerkerhöfe einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Insgesamt ist auch die Sichtbarkeit der zur Verfügung stehenden Flächen für kleinteiliges Gewerbe und Handwerk zu erhöhen. So soll das bestehende kommunale und bekannte private Flächenpotenzial mit Steckbriefen zusammengefasst und über die WFB und die Handwerkskammer den nachfragenden Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden von der WFB die Optimierungsmöglichkeiten ihres Immobilienfinders geprüft, wozu auch bereits Gespräche mit der Kreishandwerkerschaft geführt wurden. Zielsetzung ist es, die besonderen Belange der Handwerker besser in den Online-Auftritt einzubinden.

Förderung von Handwerksunternehmen

In einer vertieften Zusammenarbeit der handwerklichen Institutionen sowie der ansässigen Betriebe mit der Wirtschaftsförderung liegt ein großes Potential. Dies betrifft sowohl die sachgerechte Ausgestaltung der Förderinstrumente für kleinteiliges Gewerbe und Handwerksbetriebe als auch die Digitalisierungsberatung. Handwerkerlotsen bei der Wirtschaftsförderung sind in besonderem Maße für die Belange des Handwerks sensibilisiert und können deren Interessen sachgerecht einbringen, um für das Handwerk, der „Wirtschaftsmacht von Nebenan“ die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

2. Flächenverfügbarkeit / Kleinteiliges Gewerbeflächenangebot

Handwerksbetriebe und kleinteilige Gewerbebetriebe zeigen seit Jahren eine stabile Nachfrage nach kleinen, zentrennahen und stadtteilbezogenen Gewerbeflächen. Zwar sind die Absatzbeziehungen dieser Betriebe in der Regel auch überregional. Aufgrund ihrer Größe und im Hinblick auf die vornehmlich ortsgebundenen MitarbeiterInnen sind diese Unternehmen aber stark auf einzelne Stadtbezirke orientiert. Zudem können diese Betriebe auch auf Grund ihrer meist gewachsenen Kundenbeziehungen und Standortbindung nicht ohne weiteres in andere Stadtbezirke umsiedeln.

Im ersten Jahresbericht zur gewerblichen Entwicklung in Bremen Stadt aus dem August 2016 zeigte sich, dass die für kleinteiliger Nutzung vorhandenen Bestandsgebiete in der Vergangenheit sehr gut frequentiert worden sind. Es wurde festgestellt, dass in den Bezirken West, Ost und Süd kein ausreichendes Flächenangebot und kaum noch Entwicklungsflächen für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben und kleinteiligem Gewerbe zur Verfügung stehen. Aufgrund ihrer Verkehrsgunst und der Lagevorteile sind handwerkergerechte innerstädtische Gewerbegebiete wie die Bayernstraße, Horn-Lehe-West und Huckelriede in den letzten Jahren vollständig vermarktet worden. Weitere Flächenpotenziale für die Ansiedlung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) zum Beispiel in der Airport-Stadt oder in der Überseestadt sind mittlerweile eingeschränkt.

Das bestehende Gewerbeflächenpotenzial für Handwerker und kleinteilige Gewerbebetriebe ist daher unbedingt zu optimieren und zukünftig gezielt im Blickpunkt zu behalten.

Wichtige Kriterien für attraktive Flächenangebote sind aus Sicht der Handwerksvertreter:

- Gute Erreichbarkeit

- Zentrennähe
- Grundstücksgröße ca. 1.000 – 2.000 m²
- Eher Kauf- als Mietoptionen
- „Urbane Gebiete“ eignen sich nur für wohnverträgliches Gewerbe

Für die Bereitstellung ausreichender Flächenangebote werden bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Für bestehende kommunale Standorte aber auch im privaten Gewerbeblächenbestand gibt es Initiativen zur Neuentwicklung und Reaktivierung von Flächenpotenzialen. So wurden Anfang 2018 erforderliche Mittel zum Grunderwerb bzw. zur Planung der gewerblichen Flächenentwicklung an den Standorten Nußhorn, Bremer Industrie-Park, Steindamm und BWK bereitgestellt. Mit den planerischen Vorbereitungen werden an diesen vier Standorten aktuell die Voraussetzungen dafür geschaffen, in den nächsten Jahren ein Entwicklungspotenzial von insgesamt rund 9 ha an gewerblichen Flächen für kleine und Kleinstunternehmen des produzierenden Gewerbes und des Handwerks bereitzustellen.

Insgesamt können damit bis zu 50 neue Gewerbegrundstücke für diese Zielgruppe im direkten räumlichen Zusammenhang von bereits bestehenden, gut funktionierenden Gewerbegebieten geschaffen werden. Rein rechnerisch wird hiermit - bei Zugrundlegung einer vorsichtig geschätzten Arbeitsplatzdichte in Höhe von rund 30 - 50 Arbeitsplätzen pro Hektar - ein Flächenpotenzial für die Ansiedlung von rund 300 – 450 Arbeitsplätzen erschlossen.

Des Weiteren wird die Reaktivierung der Potenzialstandorte Neustadtsgüterbahnhof, Vorderes Woltmershausen, Norddeutsche Steingut und Könecke / Coca-Cola mit dem Ziel aktiv begleitet und unterstützt, auch hier Flächenpotenziale für Handwerksbetriebe anbieten zu können.

Die bislang insbesondere auf großflächige Ansiedlungen ausgerichteten Gewerbegebiete (Bremer Industrie-Park, GVZ, Gewerbeplatz Hansalinie) in Bremen sind aufgrund der vorhandenen Strukturen und der vornehmlich bestehenden Lage am Rande der Stadt derzeit keine bevorzugten Standorte für Handwerksbetriebe und kleinteiliges Gewerbe. Dennoch werden im Bremer Industrie-Park (BIP) aufgrund der anhaltenden Nachfrage aktuell Flächen für die kleinteilige Ansiedlung von Handwerksunternehmen entwickelt. Konkret besteht für den Standort aktuell eine Anfrage für die Errichtung eines kleinen, privat betriebenen Handwerkerhofs und zwei konkrete Anfragen von spezifischen Handwerkern.

2.1 Entwicklung kleinteiliger Gewerbeblächenangebote

Die Entwicklung kleinteiliger Flächenangebote zur Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligen Gewerbe ist eng verzahnt mit der Bestandspflege und -entwicklung. Diese gewinnt, insbesondere für stadtteilnahe, integrierte Gewerbeblächen, zunehmend an Bedeutung. Ein wesentlicher Aspekt der Bestandsentwicklung ist dabei die Überprüfung und gegebenenfalls Schaffung der Rahmenbedingungen zur Qualifizierung, Modernisierung und Profilierung bestehender gewerblicher Standorte. Zielsetzung ist dabei einerseits die Schaffung eines adäquaten Standortumfeldes zur Sicherung bereits ansässiger Betriebe. Zum anderen sollen hiermit Nachverdichtungspotenziale aktiviert werden.

Das Agieren im Bestand ist komplex, da es eine intensive Kommunikation, enge Kooperation und integrative Konzepte erfordert. Möglicherweise kann dabei ein

laufendes Forschungsvorhaben vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zur nachhaltigen Entwicklung von Gewerbegebieten interessante Ansatzpunkte liefern. Dieses wird daher von Bremen intensiv beobachtet. Städtebauliche Entwicklungsbedarfe und Qualifizierungen in gewerblichen Bestandsgebieten, Sicherheit, Modernisierung der Infrastruktur, nachhaltige Gebietsentwicklung, Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit als Orientierung für die Gebietserneuerungen und die Einrichtung eines Gebietsmanagements stellen die wesentlichen Themen der Reaktivierung von Bestandsgebieten dar.

Im Rahmen der anstehenden Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 wird die Entwicklung von Bestandsgebieten eine wesentliche Rolle spielen.

Die Entwicklung kleinteiliger Flächenangebote zur Ansiedlung von Handwerk und kleinteiligem Gewerbe ist insbesondere an folgenden städtischen Gewerbestandorten möglich:

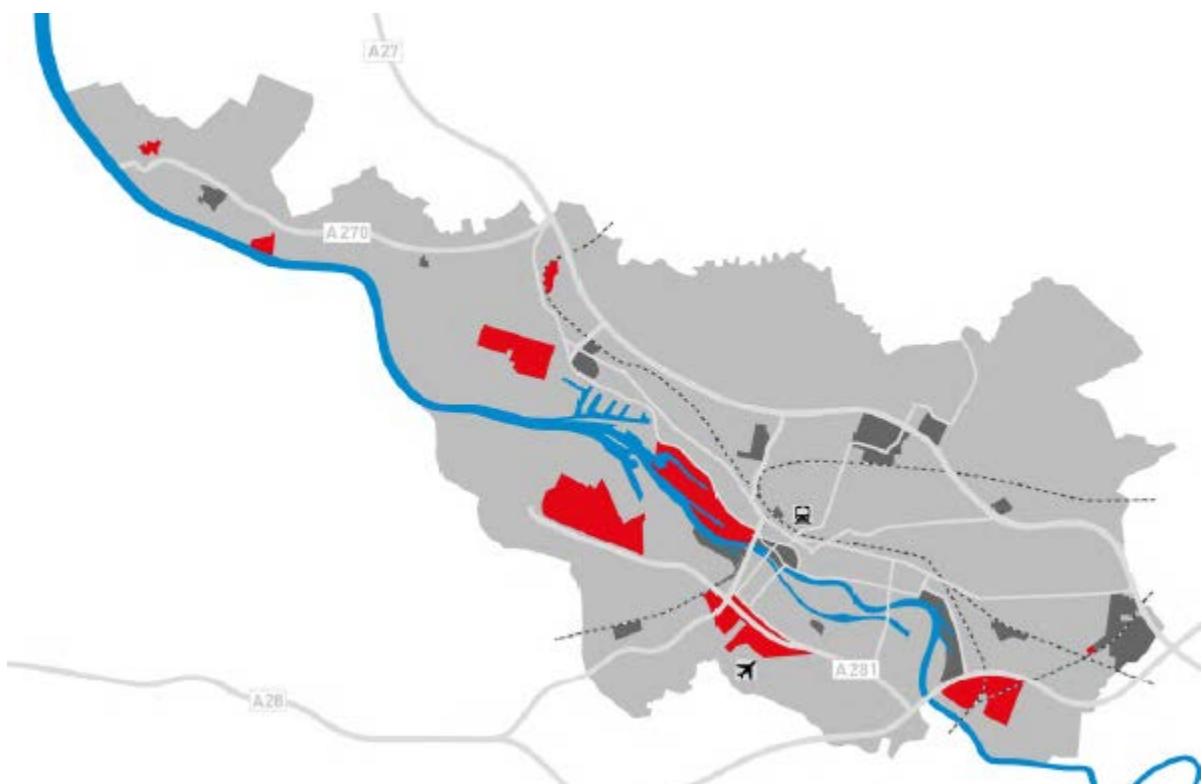


Abbildung 3: für die Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe und Handwerk geeignete Flächen

- **Farge-Ost**

Hier stehen mehr als 7 ha Fläche für verarbeitendes Gewerbe, Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung.

- **Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei (BWK)**

Durch die direkte Nachbarschaft zum Ortskern Blumenthal, der Nähe zum Bahnhof Blumenthal und der historisch wertvollen Bausubstanz durch eine kleinteilige Flächenentwicklung bestehen gute Bedingungen für die Ansiedlung von Kleingewerbe und Handwerksunternehmen. Hier steht ein ca. 3,5 ha umfassendes Areal im nordwestlichen Bereich.

- **Gewerbegebiet Steindamm**

Mit dem zweiten Bauabschnitt zur Umsetzung des bereits vorliegenden Bebauungsplans 1202 ergibt sich eine weitere 1,8 ha umfassende Potentialfläche. Das Gewerbegebiet liegt nahe der BAB 27 (Anschlussstelle Bremen-Nord) und in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Bremen-Burg, wodurch sich eine attraktive Lage ergibt.

- **Bremer Industrie-Park (BIP)**

Im 4. BA ist ein abgegrenzter Bereich identifiziert worden, der sich für eine kleinteilige Parzellierung eignet. Hierdurch können sieben Baufelder mit einer Grundstücksgröße zwischen 1.300 m² und 2.500 m² gewonnen werden (s. Kapitel 1).

- **Überseestadt – Hafenkante Nord**

Das Gebiet Hafenkante-Nord umfasst die sogenannte 3. und 4. Reihe der nördlich an das Mischgebiet Hafenkante angrenzenden, gewerblich zu entwickelnden Flächen. Bzgl. der städtebaulichen Gestaltungsspielräume werden die Flächen derzeit noch konkretisiert.

- **Reedeich / Güterverkehrszentrum (GVZ)**

Eine Teilfläche von insgesamt 3 ha eignet sich potentiell für die kleinteilige Ansiedlung

- **Standort Nußhorn**

Gemäß Flächennutzungsplan ist die etwa 2,6 ha umfassende Fläche für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Die günstige Lage kann eine Ergänzung zum Gewerbegebiet Bremer-Kreuz darstellen. Durch die naheliegende Autobahn A1 und die Erweiterung der Straßenbahlinie 1 Richtung Endhaltepunkt Bahnhof-Mahndorf ist eine gute Anbindung gegeben.

- **Gewerbepark Hansalinie Bremen (GHB)**

Der Gewerbepark Hansalinie zielt als zentraler Gewerbestandort mit einem Standortprofil, das sich an Kfz-Zulieferer, verarbeitendes Gewerbe, autoaffine Betriebe, auf die hohe Standortgunst der BAB A 1 und des Bremer Kreuzes. Das dort vorhandene Erschließungsraster ist bislang im Wesentlichen auf großflächige Unternehmensansiedlungen ausgerichtet. Flächen für kleinteilige Nutzungen sind in der 2. Baustufe der Erweiterung einzelne Flächen verfügbar. Daneben führt die WFB derzeit Gespräche für die Realisierung eines Handwerkerhofes an der Europaallee in der 1. Erweiterungsstufe.

Insgesamt sollen bei der Entwicklung / Neuprogrammierung von gewerblich geprägten Standorten künftig gewerbliche Entwicklungspotenziale speziell für kleinteiliges Gewerbe stets berücksichtigt werden. Dies gilt unter anderem bei der Entwicklung der Optionsfläche des Bremer Industrie-Parks oder auch der weiteren Entwicklungsstufen des Gewerbeparks Hansalinie.

2.2 Flächenpotenziale im privaten Bestand

Durch die Umstrukturierung von Bestandsgebieten können sich Flächenpotenziale für die Neuansiedlung von Handwerkern und kleinen Gewerbebetrieben ergeben. Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist hierbei insbesondere die Bestandspflege, d.h.

direkter Ansprechpartner und Ratgeber bei Fragen der Standortverlagerung, -entwicklung und –erweiterung mit dem Ziel der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze am Standort zu sein. Die Bestandspflege umfasst Maßnahmen, die zur Bereitstellung guter Rahmenbedingungen am Standort beitragen. Standortprofilierungen, Netzwerkarbeit und die Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas vervollständigen die Aktivitäten der WFB.

Besondere Entwicklungspotenziale für Flächen im privaten Bestand bestehen insbesondere für nachfolgende Standorte:

- Das im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche gekennzeichnete ca. 55 ha umfassende Gebiet „Vorderes Woltershausen“ bietet aufgrund seiner Lage, Größe und Einbindung in die Verkehrsinfrastruktur große Potenziale für die gesamtstädtische Entwicklung von Bremen. Aktuell wird mittels einer Städtebaulichen Studie die Modernisierung und Weiterentwicklung des Areals geprüft. Das Gebiet bietet aufgrund seiner Lage inmitten einer Achse wichtiger gewerblicher Standorte Bremens gute Voraussetzung für kleinteilige gewerbliche Entwicklungen wie z.B. für Handwerks- und kleine Produktionsbetriebe. Ziel ist die Erstellung eines Masterplans als Grundlage für die Entwicklung eines Standortes der „Produktiven Stadt“ mit einem angemessenen Verhältnis von gewerblichen und wohnbaulichen Nutzungen.
- In Kattenturm am Standort Arsterdamm wurde aktuell die etwa 7 ha große Fläche des ehemaligen Großhändlers Fegro Selgros aus der Nutzung genommen. Die innerstädtische Fläche ist aufgrund der Lagegunst gut für die Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe und Handwerk geeignet. Ein Erwerb der Fläche durch die WFB zur Umsetzung einer solchen konkreten Vermarktungszielsetzung wird derzeit geprüft.
- In Bremen Hemelingen zeigt das derzeit erarbeitete städtebaulichen Rahmenkonzept für das Könnecke / Coca Cola-Gelände auch Möglichkeiten der Positionierung von gewerblichen, das Wohnen nicht störende Nutzungen entlang der Bahnlinie aus. Dieses kann auch der Ansiedlung von wohnverträglichen Klein- und Kleinstgewerbe bzw. Handwerkern dienen.
- Auf Initiative des Flächeneigentümers findet derzeit eine Überplanung des Neustadtsgüterbahnhofs statt, welcher insgesamt einer Bruttofläche von 9 ha umfasst. Eigentümerin ist die Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, welche durch die Weiterführung des bereits begonnenen Bauleitplanverfahrens die Südseite des Standortes (3,8 ha) in Eigenregie zu einem Gewerbehof entwickeln und anschließend vermieten will. Der Blick auf bereits bestehende Gewerbeparks der Aurelis zeigt das breite Angebot und die Berücksichtigung der jeweils relevanten Aspekte für die künftigen Mieter.

Für den nördlichen Bereich des Neustadtsgüterbahnhofs laufen die Mietverträge einschl. Optionen noch bis 2025. Darüber hinaus ist die Gebäudesubstanz bereits heute stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Vor diesem Hintergrund strebt die Aurelis nach Ablauf der Mietverträge auch hier eine Neuentwicklung in Eigenregie mit anschließender Verwaltung an.

- Die „Norddeutschen Steingut“ wird ihren Standort in Bremen-Nord aufgeben und die Aktivitäten nach Bremerhaven verlagern. Aktuell werden für diese Fläche die konkrete Planungsziele erarbeitet gilt. Hierbei sollen auch die Interessen kleinteiliger gewerblicher Nutzungen berücksichtigt werden.

- Wesentliches Instrument der Aktivierung vereinzelter, privater Flächenpotenziale ist der von der WFB eingerichtete „Immobilienfinder“. In einer komfortabel aufgebauten Datenbank haben Unternehmen die Möglichkeit, mit einfachen Suchkriterien nach einer geeigneten Gewerbeimmobilie zu recherchieren. Gleichzeitig existiert ein Angebot für Eigentümer und Makler, ihre Immobilie kostenlos einzustellen und so Leerstandszeiten zu verringern.

2.3 Flächenkonkurrenz und Urbane Gebiete

Der Einsatz der neuen Gebietskategorie „Urbane Gebiete“ (MU) könnte zukünftig Potenziale für wohnverträgliche, gewerbliche Nutzungen ergeben. In „Urbanen Gebieten“ kann eine Nutzungsmischung zwischen Wohnen und Gewerbe erfolgen. Sogar unterschiedliche Nutzungen in einzelnen Geschossen werden ermöglicht. Zusätzlich darf wesentlich dichter als im „normalen“ Mischgebiet gebaut werden. Um dem sich daraus ergebenden Konfliktpotential durch höhere Lärmimmissionswerte entgegenzuwirken, wurde der zugelassene Wert am Tag auf 63 db(A) erhöht, für die Nacht besteht der bisherige Schutzrahmen weiter.

Mit der neuen Kategorie und den veränderten Lärmimmissionswerten kann die Durchmischung der Nutzungsarten vereinfacht und unterstützt werden. Es können moderne, urbane Quartiere entstehen, die eine hohe Attraktivität insbesondere für die Kreativwirtschaft und wohngebietsverträgliche Klein- und Kleinstbetriebe entwickeln und damit zu einer Ergänzung des Portfolios bremischer Wirtschaftsstandorte beitragen können. Da die Verwertung von Immobilien für den Wohnungsbau gegenüber gewerblichen Zwecken in der Regel lukrativer ist, sind gemeinsam mit der Stadtplanung Lösungswege aufzuzeigen, die dazu führen, dass die Ansiedlung von KMU unterstützt wird.

Im Rahmen der anstehenden Neuaufstellung des GEP 2030 ist vorgesehen, auch die Möglichkeiten dieser Gebietskategorie für die künftige Flächenentwicklung zu betrachten.

2.4 Flächenkonkurrenz / Gewerbeflächensicherung

Das Wachstum in Städten erfolgt im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Dies gilt insbesondere in einem Stadtstaat wie Bremen.

Um die langfristige Verfügbarkeit von Flächen für das Handwerk und das kleinteilige Gewerbe auch in innerörtlichen Lagen zu sichern und sie gegenüber den starken Nutzungskonkurrenzen zu schützen (strategische Gewerbeflächensicherung), sollen zukünftig Umnutzungen von baurechtlich gewerblich zu nutzenden Flächen noch genauer überprüft werden. Dabei könnte die in Potsdam eingeführte Richtlinie zur Sicherung gewerblicher Entwicklungspotentiale ein geeignetes Muster für eine solche institutionalisierte Prüfung durch die Stadtplanung bei intensiver Einbindung des Wirtschaftsressorts sein. Mit der Anwendung dieser Richtlinie soll in Potsdam gewährleistet werden, dass der prognostizierte Flächenbedarf für gewerbliche Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung gesichert wird. Die grundlegende Absicherung gewerblicher Flächen wiederum erfolgt üblicherweise im Rahmen der Beteiligungsverfahren im stadtplanerischen Prozess. Deshalb ist das Zusammenwirken von Stadt- und Gewerbeplanung weiter zu forcieren, denn nur ein frühzeitiges Mitdenken gewerblicher Belange kann langfristig deren Grundlagen erhalten.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms sollen die Erfahrungen mit der Richtlinie aus Potsdam überprüft und zeitnah ein bremischer Weg entwickelt werden.

3. Gewerbe- und Handwerkerhöfe

Zusätzlich zur Bereitstellung ausreichender Flächen für die Ansiedlung und Erweiterung in „Eigenregie“ können Handwerker- und Gewerbehöfe zukünftig ein zunehmend wichtiger und ergänzender Baustein für die Versorgung des Handwerks mit qualitativ und quantitativ geeigneten Flächen sein.

Handwerker- und Gewerbehöfe ermöglichen durch die verdichtete Bauweise eine aus städtebaulicher und immobilienwirtschaftlicher Sicht gewünschte Steigerung der Nutzungsintensität im zunehmend knapper werdenden Flächenangebot. Durch Handwerkerhöfe kann die Mischung von Arbeiten und Wohnen in urbanen Verdichtungsräumen und damit die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit handwerklichen Dienstleistungen erhalten werden.

Gewerbehöfe führen zudem zu einer besseren Grundstücksausnutzung. Entsprechend verteilen sich Herstellungs- und Betriebskosten auf eine höhere Zahl an Gewerbebetrieben. Weitere Kostenreduktionen können durch Synergieeffekte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit entstehen.

Zudem können Gewerbeparks (ein zusammenhängendes in sich geschlossenes Gewerbegebiet) und auch Gewerbezentränen (Ansammlungen von Gewerberäumen für kleine und mittelständische Unternehmen) Möglichkeiten der Versorgung des Handwerks mit attraktiven, erschwinglichen Gewerbeflächen darstellen.

Bereits in der Vergangenheit wurden städtische und private Gewerbehöfe errichtet.

3.1 Erfahrungen in Bremen

Städtische Handwerkerhöfe

In Bremen befinden sich derzeit drei Handwerkerhöfe im Bestand der WFB und einige in privat betriebener Hand.

Im Bestand der Wirtschaftsförderung (WFB) befinden sich derzeit drei Handwerker- und Gewerbehöfe. Dies sind im Stadtbezirk Nord der dreigeschossige Handwerkerhof an der Ermlandstraße auf einer Grundstücksgröße von gut 6.000 m² und einer Nutzfläche von 2.560 m² mit einer guten Auslastung, aber zu geringen Außenfläche; im Stadtbezirk Ost das Gewerbezentrum am Bremer Kreuz mit einer Grundstücksgröße von 4.700 m² und einer Nutzfläche von knapp 3.000 m² mit einer hohen Fluktuation und geringeren Auslastung und im Stadtbezirk Süd der Handwerkerhof Reedeich in Woltershausen mit einer Grundstücksgröße von 15.400 m², einer Nutzflächen von 3.500 m² und einer vollständigen Auslastung.

HWH Bremen-Nord Ermlandstraße 55-57	HWH Reedeich Senator-Bömers-Straße 26-48	Gewerbezentrum Bremer Kreuz Otto-Brenner-Allee 20-32
Größe Grundstück: 6.152 m ² Gebäude: 2.555,61 m ²	Größe Grundstück: 15.356 m ² Gebäude: 3.508,19 m ²	Größe Grundstück: 4.716 m ² Gebäude: 2.960,57 m ²
Auslastung: 94 %	Auslastung: 100 %	Auslastung: 85 %

Bei der vorangestellten Auflistung zeigt sich, dass die Grundstücksgrößen sehr unterschiedlich sind. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Verhältnis beim Handwerkerhof Reedelich ideal ist. Bei einer vollständigen Vermietung besteht hier ausreichender Platz für PKW- und LKW-Stellplätze. Bei den anderen städtischen Handwerkerhöfen gibt es diesbezüglich Defizite. Während die Hallenflächen fast durchgehend vermietet sind, zeigen sich bei den Büroflächen, die in den oberen Stockwerken angesiedelt sind häufig und über längere Zeiträume Leerstände. Die Mieter sind in allen drei HWH im Wesentlichen dem Handwerk und Gewerbe zuzurechnen.

Die drei Einrichtungen wurden in den 90er-Jahren (Bremen-Nord 1994; Süd Reedelich 1993; Gewerbezentrum am Bremer Kreuz 1998) erbaut. Die damaligen Bedürfnisse sind mit den heutigen Ansprüchen der Mieter nicht mehr deckungsgleich. Differenzen bestehen heute, z.B. in Bezug auf die Ausstattung sowie auf einfache und flexible Grundrisszuschnitte.

Insgesamt können alle drei bestehenden Handwerkerhöfe derzeit – allerdings ohne Berücksichtigung der Refinanzierung der Herstellungskosten - kostendeckend betrieben werden.

Städtische Handwerker- und Gewerbehöfe werden aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – eine Refinanzierung der Herstellungskosten lässt sich nur schwer erwirtschaften – zukünftig insbesondere dann zum Einsatz kommen, wenn sie multiplen Nutzen ermöglichen. An vielbefahrenen Verkehrswegen oder an Bahntrassen können sie ein strategisches Instrument der Stadtentwicklung sein. Auch an der Schnittstelle zwischen Wohnen und Gewerbe können gut gemachte Handwerker- und Gewerbehöfe genutzt werden, um einen stadtverträglichen Übergang zu bilden. Hierdurch könnten sie zugleich einen nachhaltigen Beitrag zur strukturellen Verbesserung der Wohn – und Arbeitssituation in den Quartieren leisten. Mögliche vorhandene, kleinteilige Ökonomien könnten erhalten bleiben und neue Nutzungen ermöglicht werden, um eine Neustrukturierung und Aufwertung der Quartiere zu erreichen.

In den Handwerkerhöfen sollte zukünftig ein Angebot für günstige und nachfrageorientierte Gewerberäume bestehen, die den Handwerkern, aber auch Existenzgründern von Klein- und Kleinstbetrieben, eine optimale Umgebung für die wirtschaftliche Existenz oder Weiterentwicklung geben.

Die bauliche Struktur der Handwerkerhöfe sollte einen breit aufgestellten Mix an Flächen bieten. Für unterschiedlichste Nutzungen sollten verschiedenste Raumhöhen bereitgestellt werden. Die Ausstattung der Flächen ist einfach und funktional zu halten und sollte flexibel nach Mieterbedürfnissen gestaltet werden. Mit einem variablen Konzept können innerbetriebliche Veränderungen oder Nutzerwechsel unproblematisch umgesetzt werden.

Die Außenflächen sind als Lager- oder Aufenthaltsflächen zu nutzen und beinhalten die nötigen Stellplätze.

Damit ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet werden kann, sollte die Möglichkeit einer modularen Ergänzung der Räume bei der Planung mit berücksichtigt werden, sodass bei Bedarf Raummodelle dazu gestellt bzw. auch wieder entfernt werden können.

Private Handwerker- und Gewerbehöfe

Für privat betriebene Handwerkerhöfe bestehen in Bremen derzeit nachfolgende modellhafte Beispiele.

- Der **Gewerbehof in Oslebshausen** wurde von einem privaten Investor gebaut. Er liegt im Gewerbegebiet Riedemannstraße auf einer Fläche mit Industrieausweisung. Es handelt sich um einen integrierten, zentrennahen Gewerbestandort mit entsprechend guter ÖPNV-Anbindung. Gleichzeitig liegt der Gewerbehof in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A 281. Der Gewerbehof Oslebshausen ermöglicht Handwerkern und anderem Klein-Gewerbe eine Produktion mit flexibel mietbaren Hallen zu günstigen Konditionen (etwa 6 €/m² zzgl. MwSt./Monat und Nebenkosten). Auf einer Fläche von insgesamt 11.500 m² können Einheiten in den Größen von 120 m², 150 m², 300 m² bis maximal 920 m² gemietet werden. Diese Größenordnungen können durch das modulare System nach den individuellen Mieterbedürfnissen verändert oder erweitert werden. Der Innenausbau wird hierbei auf die individuelle Nutzung des Mieters (Produktion, Büro oder Lager) abgestimmt, wodurch die Voraussetzungen für niedrige Nebenkosten gegeben sind. Das Angebot wird ergänzt durch ausreichende Stellplätze und ein gesichertes Zugangssystem ab 22 Uhr.

Der Investor zieht in Betracht, nach diesem Modell weitere Gewerbehöfe zu errichten. Hierzu steht die WFB in engem Austausch mit dem Investor, um geeignete Flächen zu prüfen. Wesentliche Rahmenbedingungen sind uneingeschränkte Industrie- bzw. Gewerbegebietsausweisung sowie bauordnungsrechtliche Rahmenbedingungen, die es ermöglichen zur Gewährleistung einer moderaten Miethöhe eine Mezzanine-Modulbauweise in einfacher Bauweise umzusetzen, und eine adäquate ÖPNV-Anbindung.

- Ein weiteres Beispiel für einen privat betriebenen Gewerbehof ist der **Lloyd Industriepark**, der sich in einem GI-Gebiet auf dem ehemaligen Borgward-Gelände befindet. Mit etwa 15,5 ha handelt es sich um ein sehr großes Gelände, das 850 m vom Flughafen entfernt und unmittelbar an der A281 sowie der B75 liegt, wodurch eine sehr gute verkehrliche Anbindung auch an das GVZ gegeben ist. Zusätzlich besteht eine gute ÖPNV-Anbindung, sodass auch das Bremer Stadtzentrum gut erreicht werden kann.

Im Mai des Jahres 2014 wurde der erste Mieter angesiedelt, die Werbeagentur Serviceplan; mittlerweile hat sich ein bunter Branchenmix ergeben, der sich u. a. aus dem Logistikdienstleister STUTE, der swb, dem Online-Shop Handarbeitswaren oder auch der Citypost zusammensetzt. Airbus Defence and Space hat eine neue Lagerhalle auf dem Gelände errichtet.

Ein Jahr nach Eröffnung wurde nach erfolgreicher Vermietung mit der ersten Erweiterung begonnen. So wurde die Halle 3, mit etwa 10.000 m², im Jahr 2016 fertiggestellt und vermietet. Zusätzlich wurden mit den Hallen 6, 6A und 8 weitere Neubauten errichtet, deren rund 11.500 m² als Hallen- und Büroflächen genutzt werden können und nach der Fertigstellung im Jahr 2017 langfristig vermietet sind.

Die Halle 7 kann zu flexiblen Mietlaufzeiten gemietet werden. Geplant ist eine Nutzung als Produktions- bzw. Logistikhalle. Die Kosten betragen voraussichtlich ab 1.500 m² 4,50 €/m² zzgl. BK/ USt.. Insgesamt umfasst die Halle 3.600 m², wobei die Gestaltung der Flächenaufteilung flexibel ist. Zudem ist die Halle ebenerdig bzw. mit Rampen versehen, bietet ausreichend Parkplätze für PKW

und LKW und kann 24/7 genutzt werden, da das Gelände durch einen Pförtner bewacht wird. Die Halle selbst verfügt über eine Gasheizung (Dunkelstrahler), viel Tageslicht und einer verstärkten Dämmung, sodass die Nebenkosten gering gehalten werden. Zusätzlich können Lagerflächen nach Bedarf oder Büro- und Sozialflächen auf Mezzaninen zu einem Preis von 8,50 €/m² zzgl. BK/ USt. ergänzt werden.

In 2017 wurde die Zuwegung zum Gelände zusammen mit der Wirtschaftsförderung Bremen saniert und an die aktuellen Ansprüche angepasst. So kann auch der letzte freie Teil des Geländes ab dem Jahr 2018 erschlossen werden.

Obwohl sich bei genauerer Betrachtung der Mieterstruktur zeigt, dass hier nicht der „klassische“ Handwerksbetrieb angesiedelt ist, verdeutlicht die stetige Erweiterung durch neue vermietbare Hallen auf dem Gelände den Erfolg des Gewerbeparks, der mittlerweile an das Berliner Immobilienunternehmen Beos veräußert wurde.

- Der **Business Park** in der Hermann-Ritter-Straße (ehemaliges Gelände der Zigarettenfabrik Brinkmann) ist ein weiteres Beispiel eines privat geführten Gewerbehofes, das deutlich macht, dass entsprechende Angebote ihren Markt finden. Das Objekt wird seit März 2018 durch die Justus Grosse Real Estate GmbH verwaltet. Bisher konnte der Business Park sowohl von Privatpersonen als auch von Firmen genutzt werden und bietet Büro-, Lager-, Produktions- und Werkstattflächen. Das Angebot an Gewerbeflächen ist breit; es können kleinteilige Büroräume ab 15 m² bis hin zu ganzen Büroetagen gemietet werden, die direkt mit Lagerflächen verbunden sein können. Im Jahr 2017 wurde das Angebotssortiment um Flächen zwischen 65 m² und 180 m² erweitert. Zusätzlich sind die Angebote gekoppelt mit Sozialräumen oder einem Zugang zu diesen.

Es sind ausreichend LKW- und PKW-Parkplätze vorhanden, wodurch die Vermarktung der verschiedenen Lagerflächen einfacher wird. Diese verfügen zusätzlich über hohe Decken, sind ebenerdig zugänglich, haben einen Lastenaufzug und weisen eine hohe Bodenbelastbarkeit auf.

Weiterhin sind die möglichen Laufzeiten der Mietverträge kurz und auf das jeweilige Angebot abgestimmt, sodass ein hohes Maß an Flexibilität geschaffen wird. Alternativ gibt es Angebote, die einen monatlichen Pauschalpreis beinhalten und so eine hohe Planungssicherheit schaffen. Zusätzlich soll stets eine unmittelbare Verfügbarkeit der unterschiedlichen Angebote gewährleitet werden, welche ebenso mit Expansionsmöglichkeiten verbunden sein können.

Ergänzend werden umfassende Serviceleistungen geboten, welche Existenzgründungen, aber auch etablierte KMU und Großkonzerne unterstützen. Diese bestehen aus individuellen Internet- und Telefonangeboten, einem Center Management-Team, welches als Ansprechpartner vor Ort agiert sowie einem Pförtner und einem Sicherheitsdienst, sodass die Mietflächen zu jeder Tageszeit erreicht werden können. Außerdem kann das Besprechungs- und Tagungszentrum von den Mietern vor Ort genutzt werden aber auch von Außenstehenden. Die Seminarräume sind voll ausgestattet und können durch ein Catering ergänzt werden. Eine weitere Besonderheit dieses Parks ist die mögliche Anmietung eines Virtual Office, wodurch eine repräsentative Geschäftsadresse geschaffen werden kann.

Am Beispiel des Business Park wird allerdings deutlich, dass die Bestandsnutzung möglicherweise nur eine Übergangslösung ist. Der neue Eigentümer Justus Grosse plant die Flächen in die Gesamtentwicklung des Areals (Gesamtkonzeption „Vorderes Wolmershausen“) einzubringen. Im Rahmen dieser Entwicklung ist zu prüfen, ob bzw. wie sich die bestehenden Funktionen des Business Parks integrieren lassen.

Insgesamt zeichnen sich die beschriebenen, privat betriebenen Industrie- und Gewerbehöfe dadurch aus, dass sie über integrierte Lagen mit sehr guten ÖPNV-Anbindungen und einer uneingeschränkten GE- bzw. GI-Ausweisung verfügen. Ferner wird ein gesicherter Zugang zum Gelände gewährleistet. Flexible Raumangebote und Mietlaufzeiten sowie günstige Konditionen komplettieren das nachgefragte Flächenangebot. Durch die flexiblen Bedingungen sind sie ein zunehmend wichtiger Baustein im Bremer Gewerbeitächenportfolio. Die Privaten Angebote unterstützen die Abdeckung der Bedarfe der KMU in Bremen. Die Aktivitäten sollen weiter unterstützt und weitere Flächenpotenziale sollen identifiziert, aufgebaut und möglichst abgesichert werden.

3.2 Modelle in anderen Städten

Aufgrund der immobilienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden Handwerker- und Gewerbehöfe insbesondere in hochpreisigen Großstadtlagen zunehmend öffentlich unterstützt. Nachfolgend sollen zwei Beispiele aus Hamburg und München weiter ausgeführt werden.

- Die Grundsteinlegung für die so genannte „**Meistermeile**“ in **Hamburg-Eimsbüttel** am Lokstedter Offakamp gelegen, fand am 20.08.2017 statt. Mit der Fertigstellung der Meistermeile wird mit dem Ende des Jahres 2018 gerechnet. Dieser Handwerkerhof bildet einen zentrennahen Gewerbestandort im Westen, und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Automeile Nedderfeld. Das 1,6 ha umfassende Gebiet verfügt über eine gute Anbindung an den ÖPNV. Die Meistermeile bietet auf mehreren Etagen die Voraussetzungen für die Ansiedlung rund 70 kleiner und mittlerer Handwerks- und Produktionsbetriebe, wodurch bis zu 400 neue/gesicherte Arbeitsplätze generiert werden könnten. Auf den vier Ebenen befinden sich Mieteinheiten in der Größe von 50 m² bis 500 m², wobei die Produktion auf jeder Etage durch große Lastenaufzüge, Schalldämmung und verstärkte Geschossdecken ermöglicht wird. Ergänzt wird das Angebot durch eine Tiefgarage mit 116 Stellplätzen und 81 weiteren PKW-Parkplätzen im Hof.

Das Konzept für den Handwerkerhof wurde von der Sprinkenhof GmbH⁴ entwickelt, die diesen nach Fertigstellung auch betreiben wird. Die Herstellungskosten betragen voraussichtlich 50 Mio. Euro.

Es gibt für diesen Hof drei verschiedene Mietpreise, 9,20 €/m² im Erdgeschoss, 8,20 €/m² im ersten Obergeschoss, 7,70 €/m² im zweiten und dritten Obergeschoss; jeweils zzgl. MwSt., Heiz- und Betriebskosten sowie anteiliger Nebenflächen. Ergänzend werden Lagerflächen im Untergeschoss für 3,50 €/m² angeboten. Die Mietlaufzeiten sind flexibel und jeder Mieter ist für seinen

⁴ Die SpriAG – Sprinkenhof AG als 100%ige Tochter der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) verwaltet einen Großteil des gewerblichen Immobilienbestandes der Stadt Hamburg.

Innenausbau selbst verantwortlich. Die Stadt bezuschusst den Bau mit bis zu 35 Mio. Euro, um die oben aufgezeigte Miethöhe gewährleisten zu können. Unter diesen Bedingungen zeigten bisher Mieter aus verschiedenen Branchen Interesse, wodurch ein breites Spektrum an Interessenten entstehen konnte. So brachten beispielsweise Betriebe aus den Gewerken Elektro, Dachdecker, Kfz, Maler und Lackierer, Sanitär – Heizung – Klimatechnik, Konditor, Schneider, Tischler oder Parkettleger diesem Projekt ihre Aufmerksamkeit entgegen. Allerdings werden bei der konkreten Umsetzung bisher eher geringe Erfolge erzielt, da erst 16 %⁵ vermietet sind, Interessensbelegungen liegen für ca. 50% der Flächen vor. Viele Handwerker sprangen aufgrund einer um 1 ½ Jahre verzögerten Fertigstellung wieder ab. Offizieller Mietbeginn soll der 1.3.2019 sein. Aufgrund der niedrigen Mietpreise kann von einer Vollvermietung ausgegangen werden. Mieter dürfen hier nur „echte“ Handwerksunternehmen sein.

Zusammenfassend soll die „Meistermeile“ mit ihrer Niederlassung derselben Tendenz entgegenwirken, wie sie auch in Bremen zu beobachten ist, denn auch in Hamburg werden geeignete Flächen für Handwerker immer rarer. Allerdings werden in Hamburg bereits zwölf städtische Gewerbehöfe betrieben, von der die „Meistermeile“ einer ist. Dabei ist dieses Projekt aufgrund der geringen Vermietungsrate und der hohen Kosten politisch nicht unumstritten. So könnten die schon mehrfach gestiegenen Investitionskosten und der hohe, für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlicher Auslastungsgrad dazu führen, dass der neue Hof fortlaufend von der Stadt bezuschusst werden muss.

- Ein weiteres Modell ist der **Gewerbehof Laim** im Westen von München, welcher im Jahr 2011, nach zwei Jahren Bauzeit, eröffnet wurde und das Vorbild der Hamburger Meistermeile ist. Auf einer Fläche von 11.000 m², auf insgesamt 5 Etagen, können sich kleine und mittlere Handwerks- und Gewerbebetriebe niederlassen, wobei derzeit 67 Betriebe ansässig sind.

Vier starke Lastenaufzüge sowie eine hohe Deckenbelastbarkeit ermöglichen eine Produktion auf allen fünf Etagen. Für die einzelnen Betriebe stehen 100 Stellplätze in der Tiefgarage zur Verfügung. Im Gebäude gibt es Mieteinheiten in den Größen zwischen etwa 40 m² bis zu 500 m², wobei der unmittelbare Innenausbau stets durch den Mieter selbst erfolgt. Außerdem können etwa 1.500 m² Lagerfläche im Keller genutzt werden. Die zu schließenden Verträge bieten dauerhaft günstige Konditionen an, wodurch eine hohe Planungssicherheit für den jeweiligen Handwerksmeister bzw. Betrieb entsteht. Bei den Mietern hat sich ein Branchenmix entwickelt, der häufig mit einem Austausch und gegenseitiger Unterstützung einhergeht. Auf diesem Wege verbessern sich die Entwicklungschancen der Betriebe und gerade Existenzgründer können davon für den Markteintritt profitieren. Das Projekt wird von der Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) betrieben, welche auch die anderen sieben in München ansässigen Handwerker- und Gewerbehöfe verwaltet.

Bei rund 30 Mio. € Investitionskosten (inkl. öffentlicher Zuwendungen in Höhe von rund 17,5 Mio. € durch die Stadt München in 2009/2010) entstand ein beispielhaftes Projekt, welches die Umgebung deutlich aufwertet. In München werden Gewerbehöfe mit 95 % Auslastung gut angenommen, womit sich eine

⁵ Stand Mai 2018

erfolgreich umgesetzte Mittelstandsförderung verdeutlicht. Die MGH – München Gewerbehof- und Technologiezentrumgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft der Landeshauptstadt München unter Beteiligung der Handwerks- und der Industrie und Handelskammer München / Oberbayern. Langfristige Mietverträge für die mietenden Unternehmen (10 Jahre) mit kurzfristiger Kündigungsmöglichkeit von Seiten des Mieters, störungsfreie Produktionsbedingungen geben Sicherheit und Flexibilität. Die Mieterpreishöhe in den Münchener Gewerbehöfe beträgt zwischen 6,80 - 9,80 €/m² Nettokaltmiete (zusätzliche 1,70 € Betriebskostenvorauszahlung, 0,50 € Heizkosten und 0,20 Müllentsorgung) und bietet somit vergleichsweise günstige Mietkonditionen.

Die Münchener Gewerbehöfe führen zu einer Ergänzung von Wohnen und Arbeiten, dadurch dass auch die wohnortnahe Versorgung mit handwerklichen Dienstleistungen gesichert wird. Die verschiedenen Ladengeschäfte im Erdgeschoss in Laim ergänzen dieses Konzept und fördern so die Integration in den bestehenden Stadtteil.

3.3 Bewertung zukünftiger Aktivitäten durch die Wirtschaftsförderung

Das Modell des ebenerdigen Handwerkerhofs Reedeich wird von der WFB als Ausgangsmodell für die Planung weiterer Gewerbehöfe angesehen. Vor dem Hintergrund der Bremer Rahmenbedingungen hat sich bei den Handwerkerhöfen über mehreren Etagen die Problematik gezeigt, dass Büroflächen auf der 1. bis 3. Etage in diesen Höfen nur schwer marktgängig sind und deshalb oft und lange leer stehen. Außerdem zeigen die Erfahrungen, dass vor allem Flächen mit der Größe von 200 – 250 m² marktgängig sind, wobei die zugeordneten Büro- und Sozialraumflächen 70 – 80 m² umfassen sollten. Eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen ist ebenfalls ein relevanter Aspekt für die Attraktivität des Angebots. Zusätzlich sollte die Höhe der Miete für die Hallenfläche den Betrag von 4,25 €/m² und für die Büroflächen 6,50 €/m² nicht übersteigen. In Bremen-Nord sind diese Preise standortbezogen anzupassen. Aktuell ist die Mietpreisgestaltung auf den Markt abgestimmt. Die Erfahrungen zeigen, dass Immobilien für Handwerker niedrigpreisig angeboten werden müssen, um eine angemessene Auslastung zu erreichen.

Die Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass die Struktur solcher Gewerbehöfe ein Höchstmaß an Flexibilität beinhalten sollte. Um auf die jeweiligen Bedürfnisse der Betriebe individuell reagieren zu können, sollte ein breiter Mix an Flächen angeboten werden. Zudem kann mit einem variablen Konzept auf die innerbetrieblichen Veränderungen oder Nutzerwechsel unproblematisch und zeitnah reagiert werden.

Weiter sollte die Möglichkeit gegeben sein, bei steigender Nachfrage an Flächen und Räumen, die Handwerkerhöfe erweitern zu können. Dies bedeutet, dass bei der Planung bereits Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen werden sollten. Dieses kann durch Raummodule erfolgen, die bedarfsgerecht die Handwerkerhöfe ergänzen und erweitern. Damit ist ein hohes Maß an Flexibilität gegeben.

Beispielrechnungen haben gezeigt, dass die Errichtung neuer Handwerker- und Gewerbehöfe durch die öffentliche Hand bei der aktuellen Marktlage nicht kostendeckend möglich ist. So führen einzuhaltende Baustandards bzw. Anforderungen sowie die erforderlichen vergaberechtlichen Anforderungen zu höheren Kosten beim Bauen durch die öffentliche Hand gegenüber privaten

Investoren. Vor diesem Hintergrund ist ein vergleichbares Angebot wie im Gewerbehof Oslebshausen ohne öffentlichen Zuschuss nicht möglich⁶.

Ein weiterer Aspekt ist der Standort. Durch die unterschiedlichen insbesondere städtebaulichen Aufgabenstellungen und Anforderungen an einen Handwerkerhof können in dem jeweiligen Kontext die Herstellungskosten variieren.

In einem robusten Umfeld, wie z.B. dem Bremer Industrie-Park, gibt es keine gestalterische Anforderung aus dem Umfeld. Auch im B-Plan gibt es kaum städtebauliche Festsetzungen, außer denen, die sich im Wesentlichen auf das Maß der baulichen Nutzung auf den Grundstücken beziehen. In dem Gewerbegebiet BWK gibt es im B-Plan eine Festsetzung hinsichtlich der Fassade für Gebäude an der Historischen Achse. In den neuen Entwicklungsgebieten, wie Hemelingen oder Vorderes Woltershausen, wird eine Festsetzung hinsichtlich der städtebaulichen Anforderungen (u.a. geschossige Bauweise, bauliche Architektur und Materialität) wahrscheinlich schon durch das Umfeld vorgegeben und daher von der Stadtplanung festgesetzt.

Um die genaueren Baukosten zu ermitteln, und daraus eine Einschätzung für eine grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung abzuleiten wurde basierend auf den Erfahrungen mit den bestehenden Handwerker- und Gewerbehöfen von der WFB eine Projektstudie für die Errichtung eines Gewerbehofes in Auftrag gegeben. Angenommen wurde für ein 4.500 m² großes Grundstück die Errichtung von zwei Systemhallen zur flexiblen Nutzung für Handwerk, Gewerbe, Produktion sowie Lagerung, teilbar in Einheiten ab 150 m². Wobei die Systemhallen dabei mit Büro- und Sozialbereichen ein- und zweigeschossig und auch mit Zwischengeschossen bei Bedarf planbar sein sollten. Die Außenanlagen gehören zur Projektstudie dazu.

Diese Projektstudie stellt gleichermaßen das „Basismodel“ für die Berechnung eines Handwerkerhofs im Bremer Industrie-Park dar.

Im Ergebnis der Planung ergeben sich Baukosten in Höhe von knapp 3 Mio. €.

Bei einer groben Berechnung bezogen auf 1.600 m² Mietfläche und einer Miete mit einem Mittelwert von 5 €/m² (Hallenfläche, Büroflächen und Außenfläche) und einer

⁶ Eine Förderung von Gewerbezentren kann grundsätzlich durch die „Gemeinschaftsaufgabe: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass Träger der Maßnahme entweder eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband oder eine juristische Person, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgt. Träger können auch juristische oder natürliche Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Maßnahmen des Bundes und der Länder sind nicht förderfähig. Die Einbeziehung von privaten Betreibern ist möglich, solange die Förderziele der GRW gewahrt werden. Insbesondere sind bei der Auswahl des Betreibers vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften zu beachten, der kommunale Träger muss ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Maßnahme behalten und die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers hat sich auf den Betrieb bzw. die Vermarktung des Gewerbezentrums zu beschränken.

Die zur Verfügung gestellten Flächen sollen überwiegend von Unternehmen genutzt werden, die GRW-förderfähig sind, also überwiegend Branchen der so genannten Positivliste (siehe Anlage 3) angehören. Bevorzugt sollen kleine und kleine innovative Unternehmen von geförderten Gewerbezentren profitieren. Ferner können Förderungen auch im Rahmen einer sog. Experimentierklausel des GRW-Koordinierungsrahmens erfolgen. Auch hier ist die Förderung gewerblicher Investitionen ausgeschlossen. Generell gilt, dass ein gefördertes Gewerbezentrum für einen Zeitraum von 15 Jahren zweckentsprechend genutzt werden muss und nur eine vorhandene Wirtschaftlichkeitslücke über eine GRW-Förderung ausgeglichen werden kann.

Abschreibung von 25 Jahren würde sich somit ein Differenzbetrag von ca. 1,8 Mio € bei Herstellungskosten von ca. 3 Mio. € ergeben.

3.4 Mögliche Standorte

Als Flächen zur Errichtung von Gewerbehöfen wurden zwei mögliche Standorte auf dem Gewerbegebiet BWK und im Gewerbepark Hansalinie Bremen identifiziert. Der Standort des Gewerbegebiets BWK wurde von der WFB modellhaft für die Errichtung eines Handwerker- /Gewerbehofes überprüft.

Ein möglicher Standort könnte sich im nord-westlichen Bereich ergeben. Hier wurden bereits Überlegungen für eine neue Erschließung erarbeitet, da an dieser Stelle noch Reserveflächen vorhanden sind. Auf der Fläche befinden sich zurzeit noch die Hallen 200/210, die abgängig sind. Der Abbruch ist in Vorbereitung.

Anders wie früher angedacht und im B-Plan festgeschrieben, muss nach dem Abbruch die Fläche kleinteiliger und marktgerecht mit einer neuen Erschließung versehen werden, um kleinteilige und vermarktungsfähige Grundstücke zu erhalten.

An die Gewerbefläche im Nord-Westen grenzt das Alte Rathaus, ein Hotel und die Landrat-Christians-Straße an. Dadurch ergibt sich eine Schnittstelle zwischen Gewerbegebiet und Wohnen/Mischnutzung, die durch einen Handwerkerhof besetzt werden kann. Ein Handwerkerhof an dieser Stelle kann einen verträglichen Übergang zum gesamten Gewerbegebiet BWK schaffen.

Des Weiteren besteht die Überlegung, an dieser Stelle durch eine Zuwegung das Gebiet zu öffnen und somit eine Verknüpfung mit dem Ortskern Blumenthal herzustellen.

Bei einer gleichzeitigen Aufwertung der städtischen und privaten Flächen durch die Stadtplanung, kann mit einem Handwerker-Gewerbehof an dieser Stelle ein Beitrag zur strukturellen Verbesserung der Arbeitssituation im Stadtteil ermöglicht werden.

3.5 Serielles und vorgefertigtes Bauen

Bei der Betrachtung und Analyse von Handwerker-Gewerbehöfen in Bremen hat sich herausgestellt, dass ein hohes Maß an Flexibilität zum einen für die bauliche Struktur, zum anderen auch für den Standort entscheidend für die Umsetzung von Strategien zur Stärkung des Handwerks sein kann.

Serielles und vorgefertigtes Bauen kann eine Möglichkeit sein, diese Flexibilität zu erreichen:

- Eine Studie von Wohnungsbauunternehmen hat belegt, dass serielles und vorgefertigtes Bauen gute Potenziale zur direkten oder indirekten Kostenreduzierung beitragen kann. Auch bei kleineren Bauprojekten sind Einsparpotenziale zu erzielen.
- Neben dem Aspekt der Kostensparnis sind auch weitere Effekte, wie z.B. verkürzte Bauzeiten, genannt.

Übertragen auf Bremen könnte das bedeuten, dass bei der Vielzahl von Projekten, wie die Umstrukturierung von großen ehemaligen Gewerbegebieten wie in Hemelingen oder das Vordere Woltershausen, Handwerker- und Gewerbehöfe in den Schnittstellen zur umliegenden Bebauung zum Einsatz kommen.

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, einen wohnbaulich geprägten Grundtyp „Bremer Handwerkerhof“ zu entwickeln. Diese Grundmodule können dann je nach Anforderung durch den Ort oder den individuellen Anforderungen von Mietern mit flexiblen Modulen bedarfsgerecht ergänzt und zusammengestellt werden. Somit kann auf die jeweilige Situation vor Ort reagiert werden. Dies beinhaltet sowohl die innere Struktur als auch das äußere Erscheinungsbild. Jeder „Bremer Handwerkerhof“ hat dadurch eine individuelle eigene Außenwirkung

Diese Interpretation von modernem, flexiblem und innovativem Bauen kann auch eine positive Ausstrahlung auf das Handwerk haben und somit zur positiven Entwicklung beitragen.

Um diese Annahmen zu untermauern, sollte in einer Projektstudie interdisziplinär die gesamte Thematik des seriellen und vorgefertigten Bauens, sowie die Verknüpfung mit dem Umfeld bezogen auf die Handwerkerhöfe beleuchtet werden.

Ziel sollte sein den „Bremer Handwerkerhof“ zu entwickeln

Ein wichtiger Partner bei der Planung sollte hierbei das Handwerk sein.

4. Förderinstrumente für kleinteiliges Gewerbe und Handwerksbetriebe

Den Handwerksbetrieben steht generell das gesamte Angebot der bremischen Wirtschaftsförderinstrumente zur Verfügung. Hierfür sind insbesondere die Instrumente der Finanzierungs- und Beratungsförderung von Bedeutung. Hierzu gehören Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen, die durch die Bremer Aufbaubank (BAB) bzw. durch die Bürgschaftsbank Bremen gewährt werden. Generell können Handwerksbetriebe und Handwerksgründer/innen Beratungen bei der Handwerkskammer und im START Haus (Nachfolgerin der ehem. B.E.G.IN-Gründungsleitstelle bei der RKW Bremen GmbH) in Anspruch nehmen. Darüber hinaus und speziell auf Handwerksbetriebe ausgerichtet sind Beratungsangebote, die der SWAH zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert („Richtlinie zur Förderung des Know-hows-Transfers im Handwerk“ vom 10.01.2017).

So steht eine Mitarbeiterin bei der Handwerkskammer Bremen für Einzelberatungen als „Betriebsberaterin des Handwerks“ speziell für Fragestellungen in Handwerksbetrieben für diese kostenfrei zur Verfügung. Die Unternehmen können sich so zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Mit eingeschlossen in diese Förderung sind auch Existenzgründer/innen im Handwerk. Aktuell werden hier ca. 50 Beratungen p. a. gefördert.

Die **Förderung von einzelnen Handwerksunternehmen** ist im Rahmen des LIP 2014 nach den Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) möglich, wenn sie der Positivlisten (s. Anlage 3) zugeordnet werden können oder im Einzelfall einen überregionalen Umsatz nachweisen können. Wenn Handwerksunternehmen keinen überregionalen Umsatz nachweisen können und auch nicht einer generell von der Förderung ausgeschlossenen Branche (wie z.B. Bauhauptgewerbe) angehören, ist eine Förderung über das LIP 2014 im Rahmen der ergänzenden KMU-Förderung (Förderung an besonderen Standorten) möglich, wobei dann ausschließlich

Investitionsdarlehen im Rahmen des EFRE-Darlehensfonds gewährt werden können. Insgesamt handelt es sich nicht um eine Handwerkerförderung, sondern um ein Instrument, dass auch von Handwerkunternehmen genutzt werden kann.

Im Gegensatz zum Studium ist die Meisterausbildung nicht gebührenfrei. Während bei akademischen Ausbildungswegen die Ausbildungskosten vollständig vom Staat getragen werden, sind die bei einem Bachelor-Abschluss gleichwertigen Aufstiegsfortbildungen zum Meister (Beispiel Meister DGR 6) anfallenden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bislang in erheblichem Maße von den AbsolventInnen selbst zu tragen. Eine Förderung kann zurzeit über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Anspruch genommen werden. Das sogenannte „Meister-BAföG“ übernimmt, wie auch bei den Studierenden, die Kosten zur Besteitung des Lebensunterhaltes. Eine Förderung für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ist ebenfalls möglich, allerdings werden nur etwa 30 Prozent als Zuschuss gezahlt. In der Diskussion, und im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 08.02.2018 konkretisiert, werden weitere erhebliche Verbesserungen der Förderkonditionen des AFBG in Aussicht gestellt. Parallel wird derzeit in Bremen über ein Konzept zur Einführung einer „Aufstiegsfortbildungs-Prämie“ diskutiert. Von dieser Prämie sollen, im Sinne des Gleichbehandlungs-Grundsatzes, nicht nur angehende Handwerksmeister profitieren, sondern branchenübergreifend alle im Rahmen des AFBG förderfähigen Aufstiegsfortbildungen.

Im Jahr 2002 wurde zudem durch die Handwerkskammer ein Wettbewerb der besten Meistergründungen ins Leben gerufen, seinerzeit mit der Begründung, dass in Niedersachsen alle Meister einen Bonus von 1.000 € erhielten. Die eingereichten Konzepte wurden seitdem jährlich von einer Jury bewertet und die besten drei Betriebe im Rahmen des Mahl des Handwerks prämiert (5.000 - 10.000 €). Aufgrund von mangelnden Bewerbungen und Haushaltsrestriktionen wurde dieses Instrument 2007 aufgegeben und infolge dessen durch den Bremer Gründerpreis (10.000 €) ersetzt.

5. Versorgung mit Breitbandinfrastruktur / Digitalisierung

Um die Chancen der **Digitalisierung** und der damit verbundenen Anwendungspotenziale nutzen zu können, ist die Schaffung qualitativ hochwertiger digitaler funk- und leitungsgebundene Infrastrukturen eine unerlässliche Voraussetzung. Insbesondere für die Anbindung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks und des Dienstleistungssektors muss eine bedarfsgerechte Versorgung dauerhaft sichergestellt werden. Bremen besitzt im Ländervergleich eine sehr gute **Breitbandversorgung** mit einer vielfältigen Anbieterstruktur. Neben den großen Telekommunikationsunternehmen bieten lokale Carrier individuelle hochbreitbandige Technologien und Dienste im Land Bremen an. Wichtige weitere Maßnahmen stellen die kontinuierliche Optimierung der Rahmenbedingungen für den marktgetriebenen wettbewerblichen Ausbau digitaler Infrastrukturen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven dar. Ziel ist der vollständige Ausbau von leitungs- und funkgebundenen Infrastrukturen der neuesten Generation. Ein Informationsportal wird hierzu Transparenz, Information und die Kommunikation zwischen Anbietern und Nutzern unterstützen.

Das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk ist Schwerpunkt der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“, die vom

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert wird. Die Handwerkskammer Bremen ist hieran beteiligt und informiert mit seinen thematischen Schaufenstern bundesweit mit Informationsbroschüren, Vorträgen bei Messen und Veranstaltungen, auf der projekteigenen Website sowie über Webinare und Qualifizierungsangebote.

Für die bedarfsgerechte Nutzung digitaler Anwendungen bietet ergänzend das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen seit April 2018 kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen in der Region Bremen und darüber hinaus Unterstützung bei der Steigerung ihrer Digitalisierungskompetenzen an. Ziel ist es insbesondere Fach- und Führungskräften für das Thema Digitalisierung zu sensibilisieren und von den neuen Möglichkeiten zu überzeugen. Damit einhergehend ist der Digitalisierungsgrad in den Unternehmen durch gezielte Unterstützungsangebote und Maßnahmen zu erhöhen, um durch die Modernität und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nachhaltig zu steigern.

Verortet im DigiLab Brennerei 4.0 mit den Bremer Partnern WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, dem BIBA – Bremer Institut für Produktion und Logistik, ISL – Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik sowie den Außenstellen im OFFIS aus Oldenburg sowie die beiden Fraunhofer Instituten IGD aus Rostock und IDMT aus Oldenburg, werden individuelle und auf die jeweilige Branche zugeschnittene Angebote bereitgestellt. In den Innovationsclustern Maritime Wirtschaft und Logistik, Windenergie, Luft- und Raumfahrt, Automobilwirtschaft sowie Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft soll für die Digitalisierung sensibilisiert, qualifiziert und zu "Digitalen Botschaftern" ausgebildet werden.

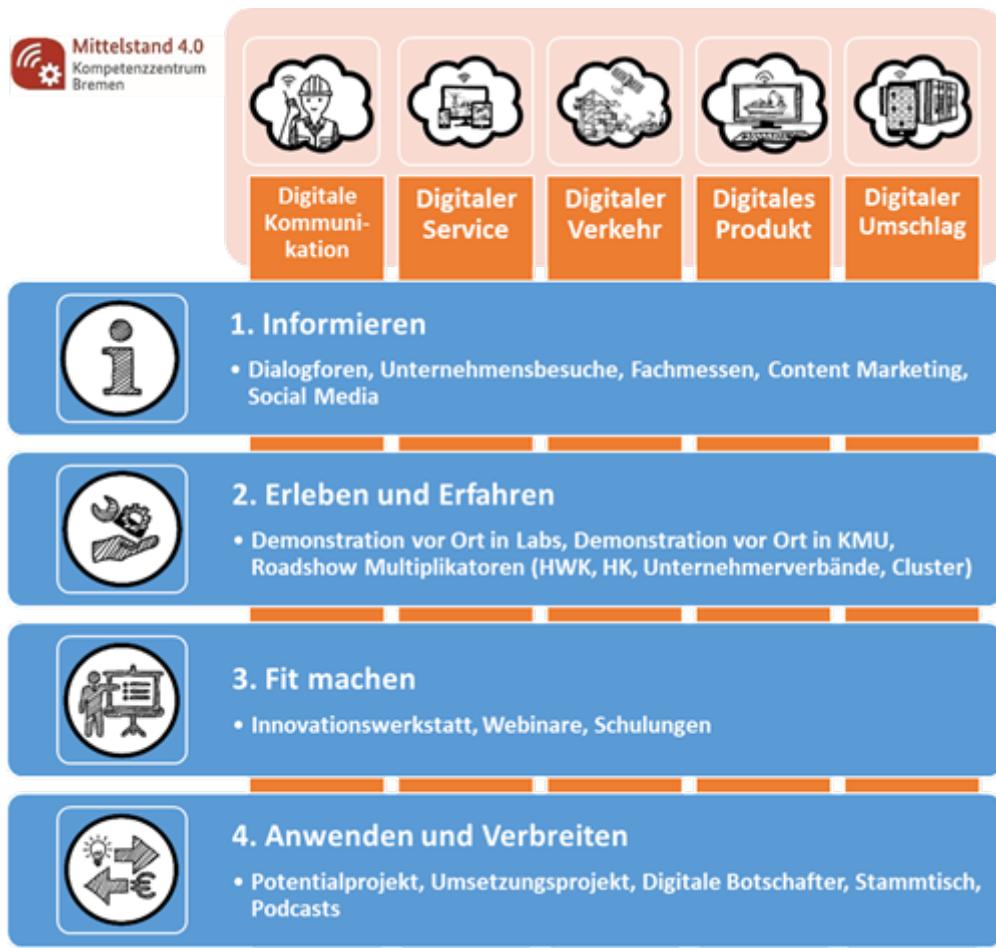


Abbildung 4: Angebote an die KMU

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen

- informiert in Dialogen, bei Unternehmensbesuchen, in Regionalforen, auf Fachmessen sowie über Social Media und Newsletter
- demonstriert neue digitale Anwendungen in DigiLabTouren
- qualifiziert mit Webinaren und Innovationswerkstätten
- unterstützt bei der Umsetzung mit Dialogplattformen, Potentialprojekten, Umsetzungsprojekten und Digitalen Botschaftern

Zu folgenden Themen

- **Digitale Kommunikation:**

Die Chancen durch den Einsatz von Social Media im Unternehmen und die Vorteile durch Content Marketing werden durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH demonstriert.

- **Digitaler Service:**

Um digitale, kooperative Geschäftsmodelle zwischen Partnern unterschiedlicher Branchen zu erproben, stellt das Bremer Institut für Produktion und Logistik (BIBA) zahlreiche Testumgebungen und Labore zur Verfügung. Hierzu zählen ein VisionLab zur Entwicklung und Erprobung innovativer Anwendungen für

Produktion und Logistik sowie ein GamingLab zum anwendungsnahen Erleben der Einsatzmöglichkeiten und Potenziale neuer Technologien im Mittelstand.

- Digitaler Verkehr:

Unterstützung bei Fragen zu neuen innovativen Transportlösungen und zur Implementierung digitaler Mehrwertdienste (z. B. zur Erhöhung der Sicherheit im Seeverkehr) erhalten die KMU beim OFFIS in Oldenburg. Hierzu steht eine Entwicklungs-, Test-, und Demonstrationsumgebung für maritime Sicherheit zur Verfügung (eMIR - eMaritime Integrated Reference Platform).

- Digitaler Umschlag:

Die Möglichkeiten der Digitalisierung des Warenaumschlags und des Hafen-Hinterland Verkehrs steht im Mittelpunkt beim Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL).

- Digitales Produkt: Wenn es um den Umgang mit 3D-Daten in der technischen Produktgestaltung und um digitale Assistenzsysteme für Personal geht, stehen die Partner Fraunhofer IGD in Rostock und Fraunhofer IDMT in Oldenburg den KMU zur Verfügung

6. Fachkräfte und digitale Kompetenz

Die Fachkräftestrategie des Landes wird derzeit umfassend überarbeitet. Kernpunkte dieser Strategie sind die Entwicklung von Standortmarke, Arbeitgebermarken und darauf aufsetzendem Fachkräftemarketing. Bremen ist ein attraktiver und lebenswerter Standort. Kurze Wege, vergleichsweise niedrige Lebenskosten, ein grünes Stadtbild, attraktive Hochschulen und ein erfolgreicher Industrie- und Innovationsstandort. In der Außenwahrnehmung kommen diese Vorteile allerdings noch nicht breit genug zur Geltung.

Es gilt für Bremen diese Stärken besser und breiter zu kommunizieren und so proaktiv einer Knappheit an Fachkräften entgegenzuwirken. Um dieses Ziel zu sichern, bedarf es einer substanzialen Fachkräftestrategie, die gemeinsam mit den Kammern, Verbänden, Unternehmen und Hochschulen entwickelt und umgesetzt wird. Neben der Entwicklung eines Standortprofils, das auch von den Unternehmen mitgetragen wird, geht es darum, eine Vielzahl von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in Bremen umzusetzen.

Es ist festzustellen, dass Bremen von Menschen die hier leben als sehr lebenswert wahrgenommen werden. Allerdings ist es noch nicht ausreichend gelungen, diese Vorteile des Standortes bei jungen Leuten und Familien zu verankern.

Noch entscheidender ist das Thema Bildung. Gerade junge Familien formulieren den Anspruch an ausreichenden Kapazitäten und hoher Qualität der Angebote. Begleitend zu den Maßnahmen des Wirtschaftsressorts müssen hier seitens Bildung die richtigen Maßnahmen getroffen werden. Neben der Qualität der Schulen sind auch die Abschlüsse von Bedeutung.

Die Ausarbeitung der Arbeitgeber-Standortmarke geschieht zwar mit einem Fokus auf digitale Kompetenz und die IT-Branche, andere Bereiche – wie etwa das Handwerk – werden jedoch in gleichem Maße von der Kommunikation der Standort-Arbeitgebermarke profitieren und sind eingeladen, im Prozess ebenfalls eigene Unternehmens-Arbeitgebermarken abzuleiten.

Neben der Standort-Arbeitgebermarke stehen auch die für das Handwerk relevanten Themen „Arbeit 4.0“ und „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ im Fokus.

Arbeit 4.0: Durch den verstärkten Einsatz digitaler Technologien in der Wirtschaft finden auch in unserer Arbeitswelt gravierende Veränderungen statt. Bedürfnissen nach flachen Hierarchien, Eigenverantwortung, Flexibilität und Familienfreundlichkeit treten verstärkt in den Fokus der Arbeitnehmer. Arbeit 4.0 ist damit ein elementarer Bestandteil für die Gewinnung von Fachkräften. Beratungsangebote finden hierfür verstärkt im DigiLab und dem neuen „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Bremen“ und Kooperationspartner wie den Logistiklotzen statt. Gerade die IT-Branche ist hier teilweise schon Vorreiter und kann auch auf andere Branchen eine Vorbildfunktion entwickeln.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Für viele Arbeitnehmer ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein entscheidender Standortfaktor. Sowohl wenn es um die Pflege von Familienangehörigen geht, aber auch die Gründung einer Familie. Gerade für junge Fachkräfte und insbesondere Frauen ist dies verstärkt eine Anforderung an einen attraktiven Arbeitsplatz. Um weibliche Fachkräfte besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können ist es unabdingbar, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in die Unternehmenskultur einzieht. Hierzu werden die Unternehmen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. U.a. wird eine neue Internet-Plattform für Unternehmen, Verbände und Arbeitnehmer entwickelt auf die Beratungsangebote eingestellt werden und ein Austausch zum Thema stattfinden kann. Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Handlungsfeld der neuen Fachkräftestrategie, die im Herbst 2018 durch den Senat beschlossen werden soll.

7. Initiierung eines Handwerkerlotsens, Beratungsförderung speziell für Handwerksunternehmen

Auf Wunsch und in Rücksprache mit der Kreishandwerkerschaft wurde in der WFB ein Handwerker-Lotse benannt, welcher als eigenständiger Ansprechpartner zur Verfügung steht, insbesondere die Rahmenbedingungen des Handwerks berücksichtigt und dieses bei allen Fragen der Wirtschaftsförderung aktiv unterstützt. Der Handwerkerlotse soll als Ansprechpartner die entstehenden Synergieeffekte bündeln und aktiv verfolgen soll. Als Bindeglied und Informationsträger soll der Lotse als kompetenter Ansprechpartner für Themen des Handwerks bei der WFB zur Verfügung stehen. Bei Veranstaltungen des Handwerks und in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft soll der Handwerker-Lotse den Handwerksunternehmen bekannt gemacht werden.

Weiterhin gibt es bereits für andere Aspekte des Handwerks verschiedene Beratungs- und Förderungsangebote, die durch das Land Bremen unterstützt werden. So geben etwa drei Ansprechpartner bei der Handwerkskammer Bremen Auskunft bei Fragen zum Thema Digitalisierung und deren Umsetzung im Betrieb.

Für betriebswirtschaftliche Fragestellungen wiederum gibt es die Beratungsförderung der Bremer Aufbaubank GmbH. Darüber hinaus fördert der Senat im Rahmen einer Verbundförderung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – wie auch in anderen Bundesländern – eine so genannte „Beratungsförderung für das Handwerk“, die für das Land Bremen die anteilige Finanzierung von drei Vollzeitstellen bei der Handwerkskammer Bremen umfasst. Diese „Betriebsberater des Handwerks“ bieten eine speziell auf die Problemstellungen in Handwerksbetrieben ausgerichtete und für die Betriebe kostenfreie Beratung. Noch ein anderes Beispiel für die Unterstützung des Handwerks durch das Land Bremen ist die Förderung der Imagekampagne vermehrt Abituriens/-innen und Studienabbrecher/-innen für das Handwerk zu gewinnen, welche auf einer Initiative des Zentralverbandes des deutschen Handwerks (ZDH) beruht. So wurde auch das Projekt Jobstarter plus aufgelegt durch das im Land Bremen bereits 52 Studienaussteiger/-innen in die duale Ausbildung und davon fünf in das Handwerk vermittelt werden konnten.

8. Ausblick und Ergebnisse (Broschüre/Folder)

Es zeigt sich, das Bremen bereits über vielfältige Instrumente zur Förderung von kleinteiligem Gewerbe und Handwerker verfügt. Im Wesentlichen gilt es diese Angebote zu bündeln und deutlicher zu kommunizieren. Der bei der WFB eingerichtete Handwerkerscout und der damit institutionalisierte Austausch mit der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft kann hierfür einen wichtigen Beitrag leisten.

Als weiteres Kommunikationsmittel sollen die in diesem Strategiepapier beschriebenen Förderinstrumente und Flächenangebote zur Weitergabe über die WFB, Kreishandwerkerschaft und die Handwerkskammer zusammengestellt und graphisch aufbereitet werden.

Wesentlich für die erfolgreiche Mischung von städtischem Wohnen, Arbeiten und Leben ist neben der Bereitstellung von ausreichend und auch bezahlbarem Wohnraum auch die Bereitstellung von ausreichenden, dem Bedarf angemessenen und bezahlbaren gewerblichen Flächen und Immobilien. Am Standort Blumenthal (Bremer Wollkämmerei) soll dabei zur Stärkung der lokalen Wirtschaft eine gemeinsame Entwicklung des Geländes mit einem für diesen Standort neuen, in Planung befindlichen Campus für die berufliche Bildung in Handwerksberufen erfolgen.

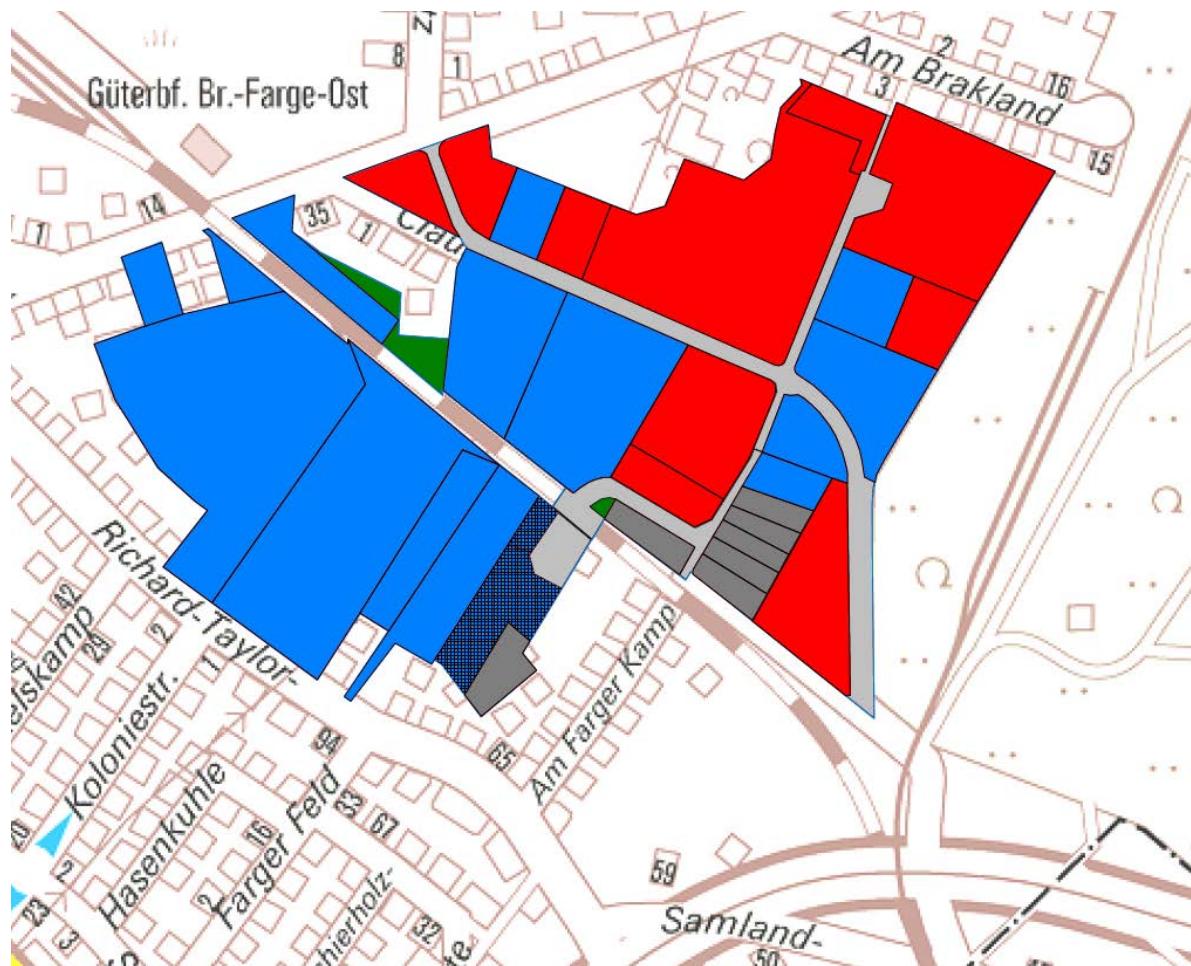
Das vorliegende „Strategiepapier Handwerk: Roter Teppich für goldenen Boden“ schärft den Blick der Wirtschaftsförderung und Gewerbe Flächenentwicklung für die Belange des Handwerks, resümiert die vorhandenen regionalen und überregionalen Erfahrungen und bündelt die bereits vorhandenen und künftigen Aktivitäten zur weiteren Förderung des bremischen Handwerks und Kleingewerbes.

- ➔ Die Bereitstellung von ausreichenden, dem gesonderten Bedarf von Handwerksunternehmen angepassten Gewerbe Flächen,

- ➔ Absicherung der gewerblichen Bestandsflächen und -Standorte für Handwerksunternehmen
- ➔ Die Einrichtung eines Handwerkerlotsen bei der Wirtschaftsförderung WFB Bremen GmbH, der als zentraler Ansprechpartner für die Belange des Handwerks
- ➔ Digitalisierungsberatung für Handwerker
- ➔ Vermarktung der einzelbetrieblichen KMU-Investitionsförderung im Rahmen des EFRE-Darlehensfonds verbessern

Anlage 1: Steckbriefe der Gewerbegebiete, für die u. a. eine kleinteilige Entwicklung vorgenommen werden soll.

1. Farge-Ost:

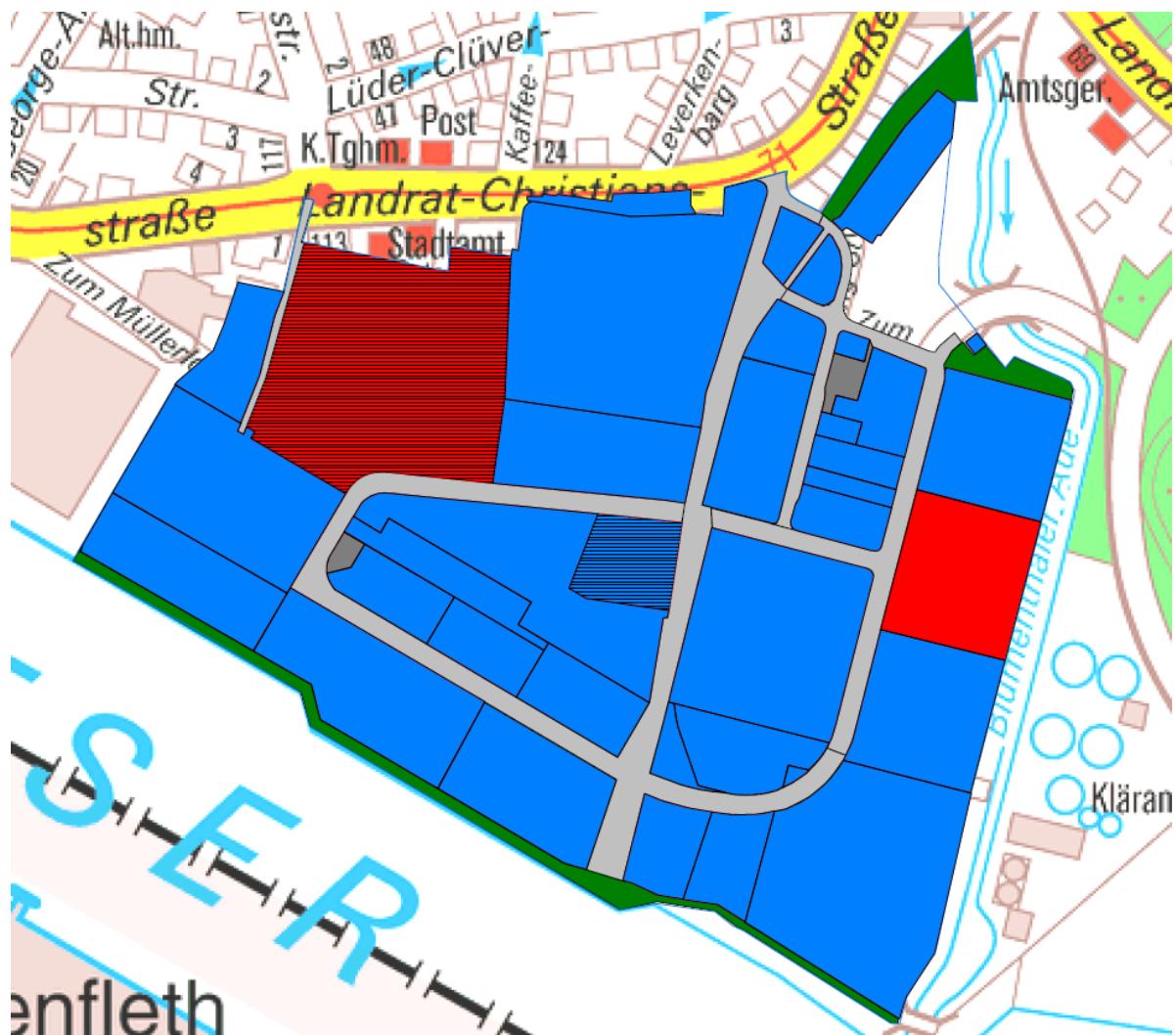


Potentielle Flächen für Handwerksbetriebe

rot markiert

Lage	Nord
Gewerbegebiet	Farge-Ost
Straße	Claus-von-Lübken-Str., Eymannstr.
Fläche	Ca. 7,2 ha
Grundstücksgrößen	ca. 2.000 – ca. 8.000 m ² , sowie ca. 27.000 m ²
Teilbarkeit	ja (teilweise)
Baurechtl. Ausweisung	GE

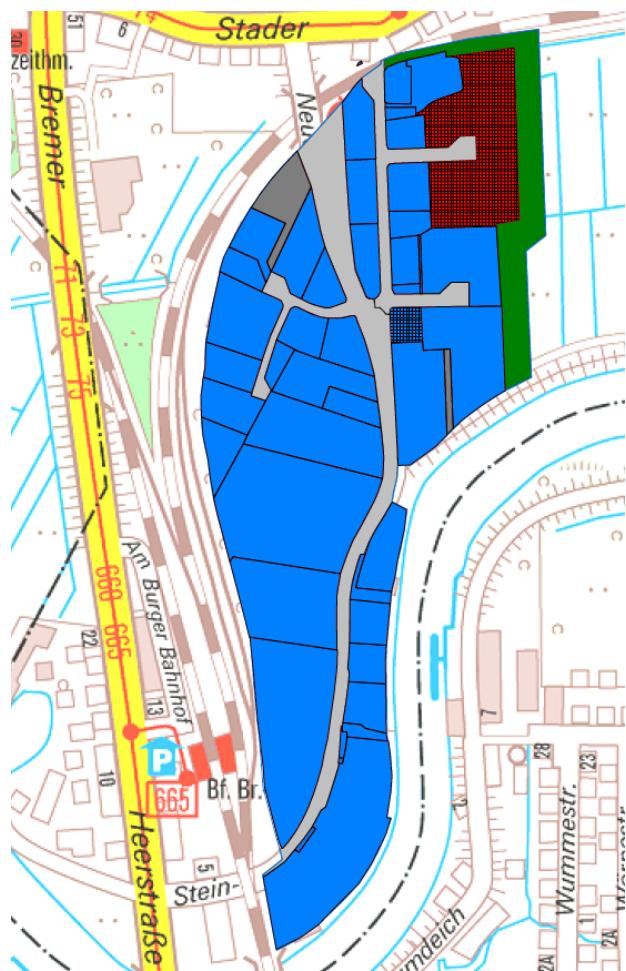
2. Bremer Wollkämmerei (BWK):



Potentielle Flächen für Handwerksbetriebe
rot markiert

Lage	Nord
Gewerbegebiet	Bremer Wollkämmerei (BWK)
Straße	Marschgehren
Fläche	ca. 4,6 ha
Grundstücksgrößen	Ca. 11.000 und 35.000 m ²
Teilbarkeit	nein
Baurechtl. Ausweisung	GE

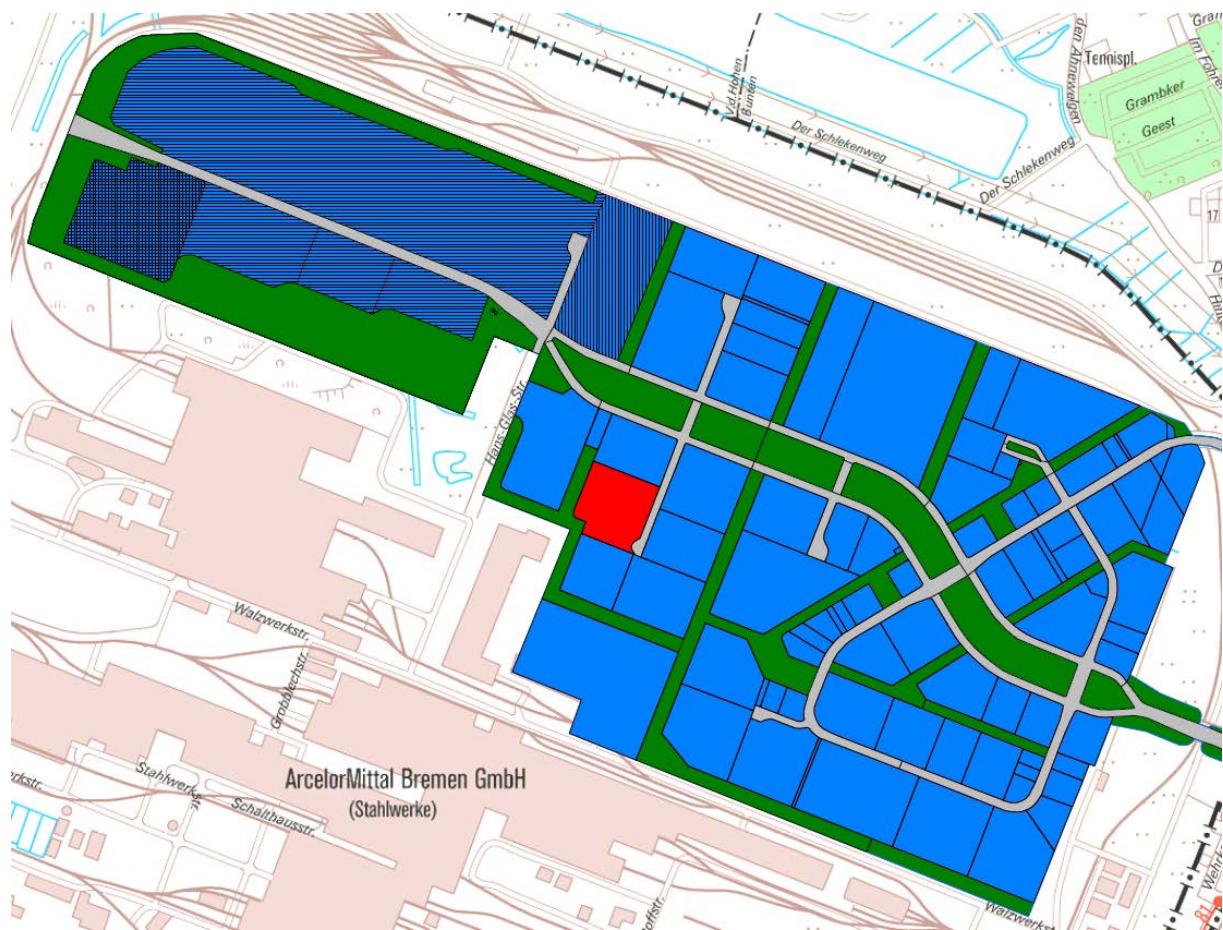
3. Steindamm



Potentielle Flächen für Handwerksbetriebe
rot markiert

Lage	Nord
Gewerbegebiet	Steindamm
Straße	Neuer Steindamm
Fläche	ca. 1,8 ha
Grundstücksgrößen	
Teilbarkeit	
Baurechtl. Ausweisung	GE

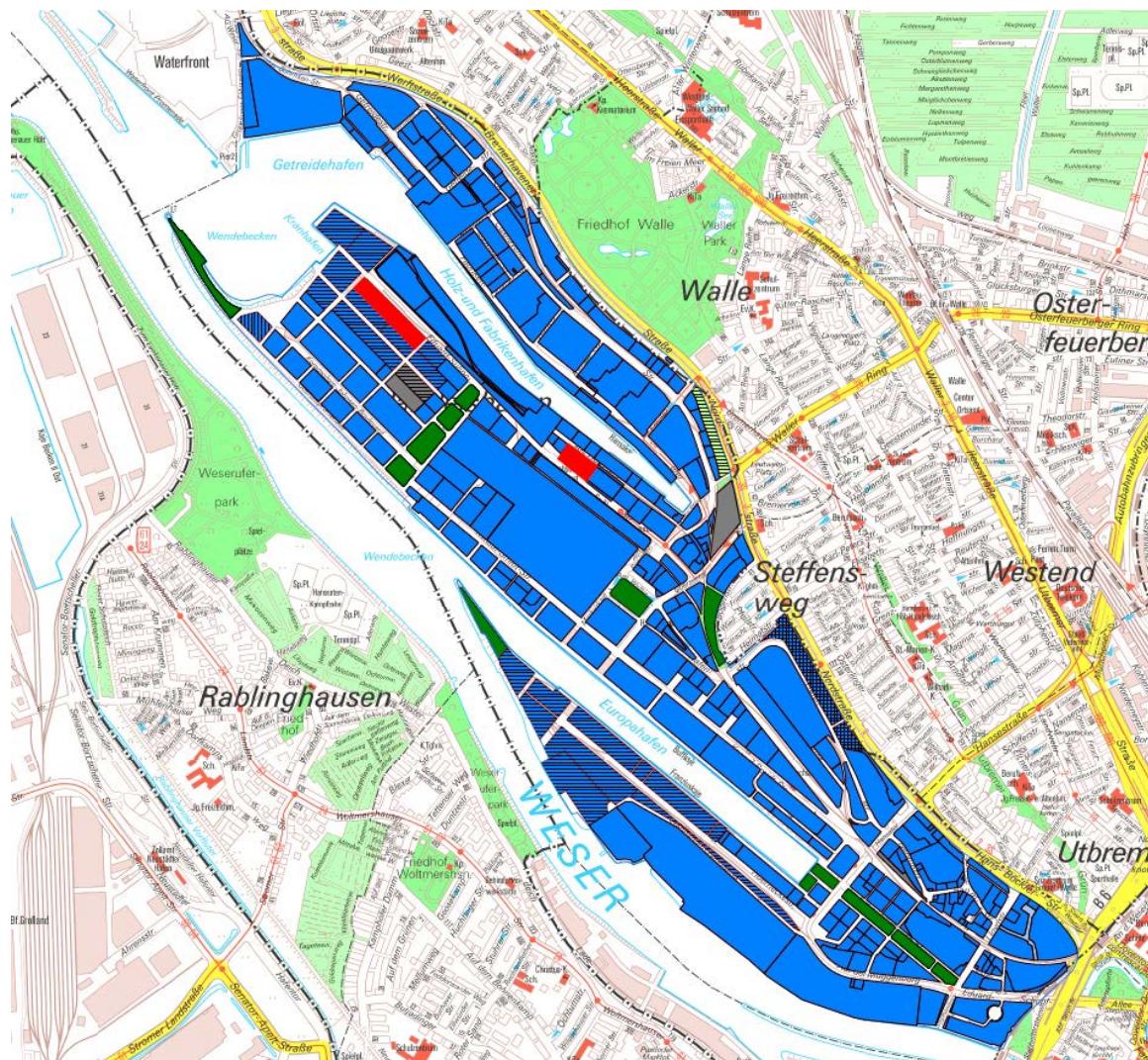
4. Bremer Industriepark BIP:



Potenzielle Flächen für Handwerksbetriebe rot markiert

Lage	West
Gewerbegebiet	Bremer Industrie-Park
Straße	Heinrich-Büssing-Str.
Fläche	Ca. 1,3 ha
Grundstücksgrößen	6 Teilflächen zwischen ca. 1.500 m ² - ca. 2.700 m ²
Teilbarkeit	nein
Baurechtl. Ausweisung	GI

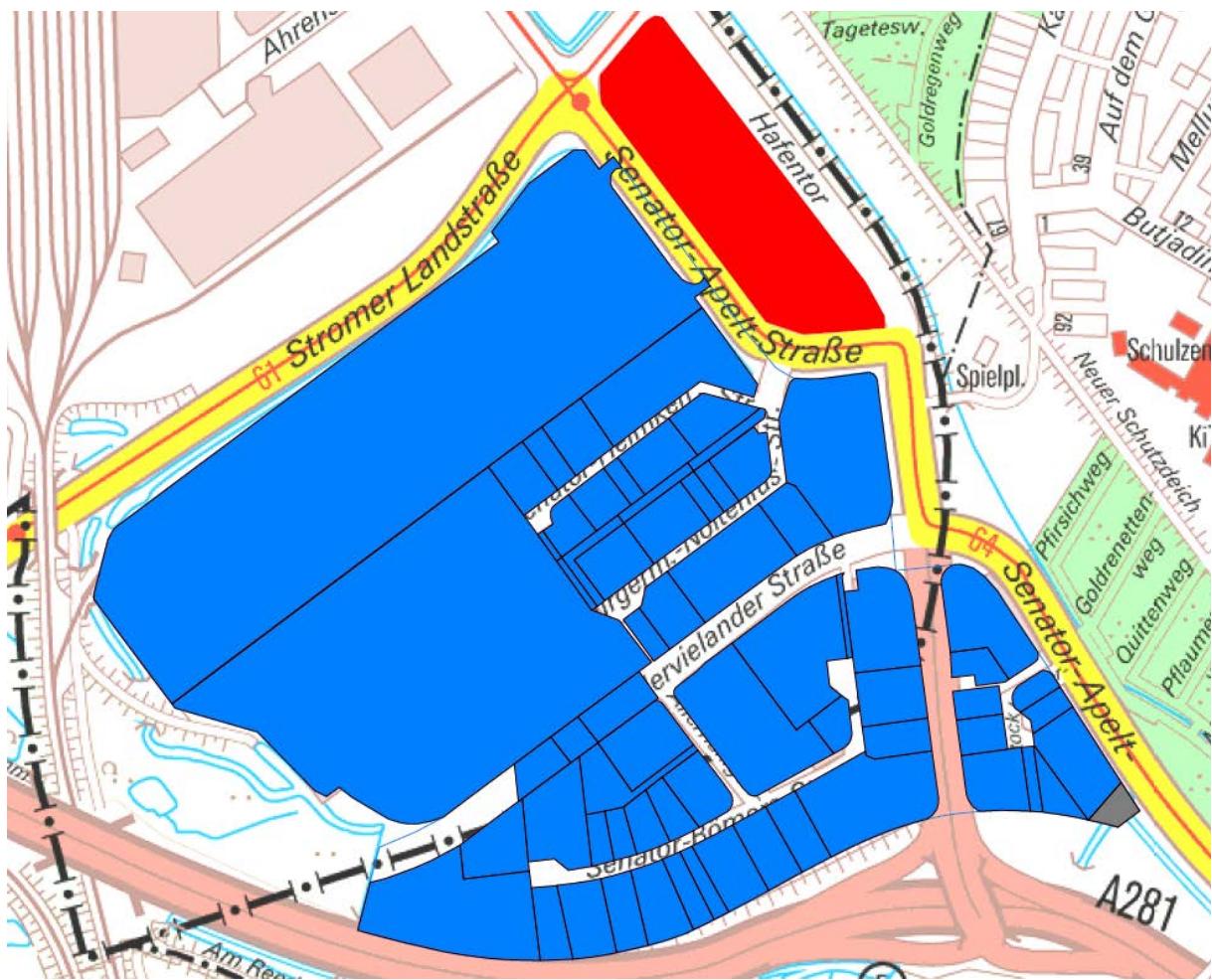
5. Überseestadt – Hafenkante Nord:



Potentielle Flächen für Handwerksbetriebe rot markiert

Lage	West
Gewerbegebiet	Überseestadt- Hafenkante Nord
Straße	Eduard-Suhling-Straße
Fläche	1,6 ha
Grundstücksgrößen	Ca. 1.000 – 3.000 m ²
Teilbarkeit	ja
Baurechtl. Ausweisung	GE

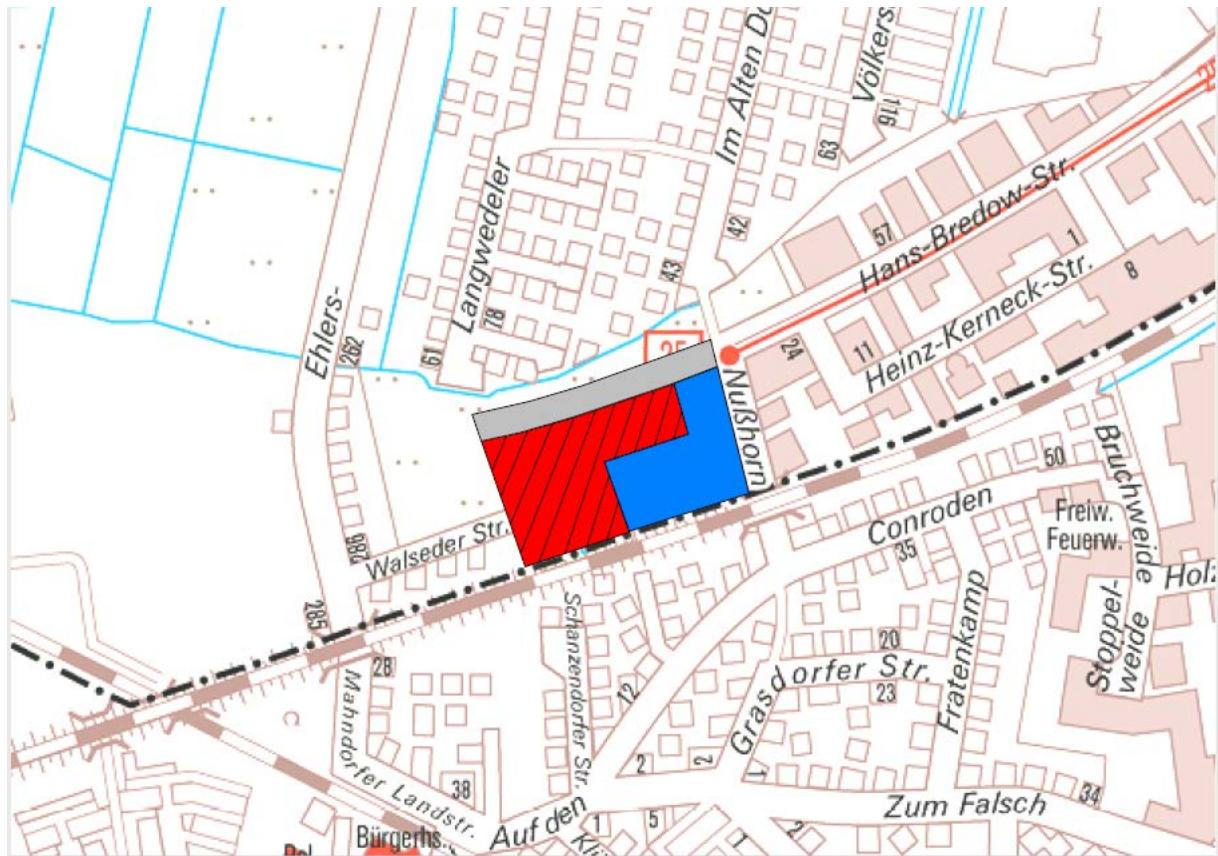
6. Reedeich / Güterverkehrszentrum Bremen (GVZ):



Potentielle Flächen für Handwerksbetriebe rot markiert

Lage	Süd
Gewerbegebiet	Reedeich
Straße	Senator Apelt Str.
Fläche	3 ha
Grundstücksgrößen	
Teilbarkeit	ja
Baurechtl. Ausweisung	GE

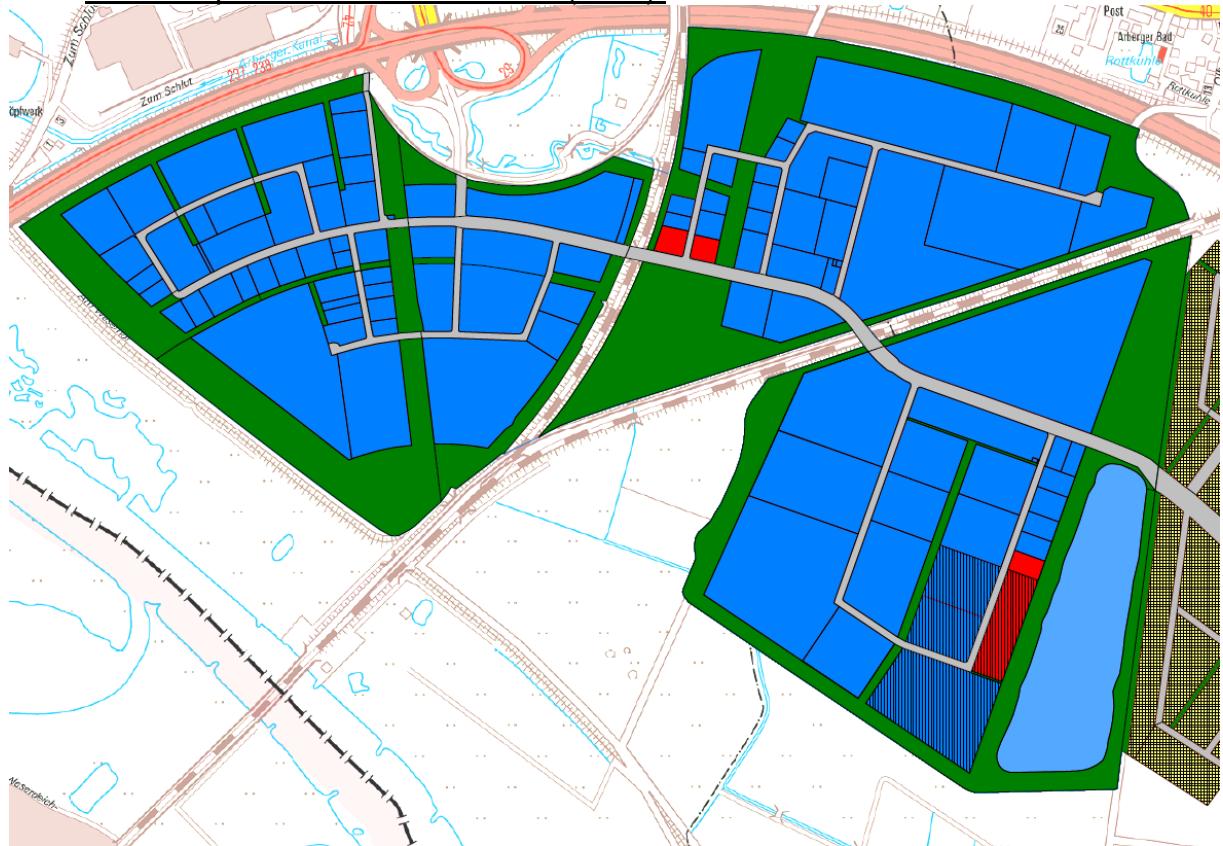
7. Nußhorn



Potentielle Flächen für Handwerksbetriebe rot markiert

Lage	Ost
Gewerbegebiet	Nußhorn
Straße	Südl. Ende Hans-Bredow-Straße
Fläche	2,6 ha
Grundstücksgrößen	1.000 bis 2.500 m ²
Teilbarkeit	
Baurechtl. Ausweisung	Gewerbliche Baufläche / Park

8. Gewerbepark Hansalinie Bremen (GHB):



Potentielle Flächen für Handwerksbetriebe

rot markiert

Lage	Ost
Gewerbegebiet	Gewerbepark Hansalinie Bremen (GHB)
Straße	Europaallee + unbenannt
Fläche	2,2 ha
Grundstücksgrößen	ca. 3.000 m ²
Teilbarkeit	ja
Baurechtl. Ausweisung	GE

Ergebnisse der Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Bremen Frühjahr 2017

Betriebe blicken optimistisch auf Ihre Umsätze

Die aktuelle Konjunkturumfrage der Handwerkskammer zeigt, dass die bremischen Handwerker zuversichtlich bleiben. 85 Prozent der nach dem Zufallsprinzip befragten Betriebe schätzen ihre Geschäftslage für das vergangene Winterhalbjahr als gut oder befriedigend ein. Das Handwerk bleibt eine stabile Größe für den bremischen Arbeitsmarkt: 90 Prozent der rund 250 Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben, melden einen gleichbleibenden oder gestiegenen Personalbestand. Trotz verhaltender Umsatzentwicklung konnten 15 Prozent der Betriebe eine Umsatzsteigerung berichten. Der Auftragsbestand hat sich kaum verändert.

Leicht zugenommen hat mit 23 Prozent der Anteil der Betriebe, die eine Auftragssteigerung meldeten. Eine deutlich positive Entwicklung zeigen die Verkaufspreise: 14 Prozent der Betriebe, im Frühjahr 2016 waren es 9 Prozent, konnten Steigerungen durchsetzen. Es wird von einer Fortsetzung des stabilen Wachstumskurses ausgegangen. Über ein Drittel prognostiziert eine Verbesserung der Geschäftslage. Die künftige Beschäftigungssituation wird nahezu unverändert eingeschätzt. 94 Prozent rechnen mit einem gleichbleibenden oder wachsenden Personalbestand. Positiv haben sich die Aussichten hinsichtlich der Umsätze und der Auftragseingänge entwickelt: Mehr Betriebe gehen von einem künftigen Anstieg aus. Knapp ein Drittel der Betriebe prognostiziert eine Zunahme der Auftragseingänge. Eine ähnlich positive Tendenz zeichnet sich bei der Verkaufspreisentwicklung ab, hier rechnen

Details für die Gewerkegruppen

I Quartal 2017	Rei	Ausbau	GewerbL. Bedarf	Kfz	Nahrung	Gesundheit	Pers. Dienstleis- tungen
Geschäftslage gut befriedigend schlecht	18,4 65,8 15,8	32,7 53,5 13,9	30,6 61,6 8,3	35,5 47,1 17,6	8,3 83,3 8,3	11,8 82,4 5,4	18,2 50,0 31,8
Beschäftigte zunehmend konstant abnehmend	5,3 76,3 18,4	10,8 81,4 7,8	25,7 68,8 5,7	12,5 81,3 6,3	0,0 90,9 9,1	6,3 81,3 12,5	4,8 85,7 9,5
Kapazitäts- auslastung bis 50 % 51 - 80 % 81 % u. mehr	7,9 34,2 57,9	5,0 33,0 62,0	2,8 44,4 52,8	6,2 68,8 25,0	10,0 70,0 20,0	14,3 50,0 35,7	13,6 72,7 13,6
Auftrags- bestand gestiegen unverändert gesunken	23,7 55,3 21,1	24,5 54,9 20,6	41,7 50,0 8,3	18,8 62,5 18,8	9,1 81,8 9,1	0,0 75,5 25,0	10,5 63,2 26,3
Umsatzent- wicklung gestiegen konstant gesunken	15,8 57,9 26,3	10,9 69,3 19,8	33,3 58,3 8,3	25,0 56,3 18,8	9,1 45,5 45,5	0,0 68,8 31,3	4,8 61,9 33,3
Investitionen gestiegen konstant gesunken	7,9 55,3 36,8	16,7 72,5 10,8	17,6 70,6 11,8	18,8 75,0 6,2	18,2 72,7 9,1	31,3 62,5 6,2	5,0 75,0 20,0
Auftragseingang wird steigen gleich bleiben sinken	34,2 50,0 15,8	33,3 57,8 8,8	25,0 66,7 8,3	37,5 56,3 6,2	0,0 90,0 10,0	18,8 75,0 6,2	23,8 57,1 19,0

16 Prozent mit einer Steigerung. Auch die Investitionsbereitschaft ist gestiegen: 87 Prozent der Betriebe gehen von höheren oder unveränderten Investitionen aus, im Frühjahr 2016 waren es 78 Prozent.



Bau

Als Konjunkturmotor im Handwerk präsentiert sich weiterhin das Bauhandwerk. 84 Prozent der Unternehmen sind zufrieden mit ihrer aktuellen Situation. 74 Prozent der Unternehmen konnten unveränderte oder gestiegene Umsätze verzeichnen. Die Auftragslage ist gegenüber dem Frühjahr 2016 unverändert. Die Zukunftserwartungen sind erneut zuversichtlich: 93 Prozent rechnen mit einer gleichbleibenden oder verbesserten Geschäftslage.

Kfz

Eine deutliche Verbesserung der Geschäftslage zeigt sich im Kfz-Sektor: 36 Prozent, im Vergleich zu nur zehn Prozent im Vorjahr, beurteilen diese als gut. Ein Viertel der Befragten konnten steigende Umsätze verzeichnen. Auch die Auftragslage hat sich verbessert. Aktuell geben 81 Prozent der Betriebe eine gestiegene oder unveränderte Auftragslage an. Ebenso positiv ist die Zukunftsprognose: Trotz etwas verhaltener Beurteilung der zukünftigen Geschäftslage prognostizieren alle befragten Betriebe unveränderte oder steigende Mitarbeiterzahlen und Verkaufspreise bei steigenden Auftragszahlen. In Anbetracht dessen planen alle Befragten die Investitionstätigkeit zukünftig zu steigern oder unverändert zu belassen.

Erwartungen für die nächsten 6 Monate *

In % der befragten Betriebe	Frühjahr 2017	Herbst 2016	Frühjahr 2016	Herbst 2015	Frühjahr 2015
Künftige Geschäftslage gut befriedigend Schlecht	32,0 59,3 8,7	25,4 70,0 4,6	31,3 61,7 7,0	28,0 63,6 8,4	27,8 60,1 12,1
Beschäftigte werden zunehmen konstant bleiben Abnehmen	9,2 84,5 6,3	9,6 84,9 5,4	12,9 82,2 5,0	9,8 83,2 7,0	11,3 81,4 7,3
Auftragsbestand wird steigen unverändert bleiben sinken	29,3 60,3 10,5	21,8 65,5 12,6	24,7 63,6 11,7	25,0 60,4 14,6	25,9 59,8 14,3
Preise werden steigen konstant bleiben sinken	15,5 76,5 8,0	11,3 78,2 10,5	13,4 74,4 12,2	9,9 77,0 13,1	8,5 79,3 12,2
Umsatzentwicklung wird steigen konstant bleiben sinken	26,2 63,0 8,8	21,9 68,8 9,3	26,7 65,4 7,8	25,2 62,6 12,1	27,5 60,8 11,7
Investitionen werden steigen konstant bleiben sinken	13,8 72,8 11,4	11,0 72,9 16,1	16,8 61,3 21,6	11,7 71,8 16,4	12,0 64,0 24,0

Ausbau

Das Ausbaugewerbe hat das gute Vorjahresniveau beinahe halten können: 87 Prozent, im Vergleich zu 90 Prozent im Vorjahr, sind mit ihrer Geschäftslage zufrieden. Die Beschäftigungsquote entwickelt sich positiv. Aktuell geben 92 Prozent an, unveränderte oder steigende Mitarbeiterzahlen zu haben. 90 Prozent der Betriebe konnten unveränderte oder höhere Verkaufspreise durchsetzen. Mit 41 Prozent erwarten deutlich mehr Betriebe als im Frühjahr des Vorjahres mit nur 28 Prozent, künftig eine verbesserte Geschäftslage. Dementsprechend geht auch ein Drittel der Betriebe von steigenden Umsätzen aus und ebenso von einer verbesserten Auftragslage mit aktuell 33 Prozent.

Gewerke für den gewerblichen Bedarf

Die Zuliefergewerke bestätigen ein gutes Winterhalbjahr, 92 Prozent aus der Gruppe der Handwerke für den gewerblichen Bedarf sind mit ihrer Geschäftslage zufrieden. Die Anzahl der Betriebe, die einen Anstieg der Investitionstätigkeit meldete, hat sich im Vergleich zum Frühjahr 2016 von 10 Prozent auf 18 Prozent erhöht. Gleiches Zahlenverhältnis zeigt sich bei der Frage nach getätigten Investitionen. Auch, wenn nicht mehr alle Befragten eine unveränderte oder verbesserte Geschäftslage prognostizieren, bleibt die Perspektive solide. Zukünftig rechnen 15 Prozent mit einer Steigung der Verkaufspreise und auch die Umsatzprognose hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Nahrung

Die aktuelle Geschäftslage wird von 91 Prozent der Betriebe als zufriedenstellend beurteilt, im Frühjahr 2016 waren es 77 Prozent.

Dabei konnten Auftragsbestände und Preise deutlich gesteigert werden. Alle Befragten gaben an, unveränderte oder gestiegene Verkaufspreise einzunehmen. Die Zahl der Betriebe, die einen Auftragsrückgang beklagten hat sich mehr als halbiert. Die Erwartungen sind dementsprechend gut: Alle Betriebe prognostizieren eine unveränderte oder verbesserte Geschäftslage. Dem angepasst sind auch die Umsatzerwartungen gestiegen. Aktuell rechnen 36 Prozent mit künftig höheren Umsätzen im Vergleich zu 22 Prozent im Vorjahr.

Gesundheitshandwerke

Hier zeigt sich eine deutliche Verbesserung der Geschäftslage: 94 Prozent der Betriebe melden eine unveränderte oder positive Entwicklung im Vergleich zu 80 Prozent im Frühjahr 2016. Im Vergleich zum Vorjahr – da waren es nur fünf Prozent – konnten diesmal nämlich 25 Prozent aller Befragten Preisseigerungen angeben. Ebenso ist die Zahl der Betriebe, die höhere Investitionen getätigt hat, von 21 Prozent im Frühjahr 2016 auf aktuell 31 Prozent gestiegen. Die perspektivische Beurteilung der Geschäftslage zeigt sich verhalten, dennoch gehen alle Betriebe von einem unveränderten Personalbestand aus und planen leicht steigende Investitionen.

Personenbezogene Dienstleistungen

Trotz leicht getrübter Beurteilung der Geschäftslage konnten auch hier mehr Betriebe, nämlich 18 Prozent zu 14 Prozent im Vorjahr, eine Preisseigerung geltend machen. Die Prognose fügt sich in entspricht der aktuellen Beurteilung, doch sind weder Investitionsrückgang noch Personalabbau geplant.

Anlage3: Positivliste der GRW-Förderung und Liste der von der GRW-Förderung ausgenommenen Unternehmen

Positivliste zu Ziffer II.6.1 des LIP 2014 (Primäreffekt)

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Güter (Nr. 1. bis 35.) hergestellt/bearbeitet oder Leistungen (Nr. 35. bis 51.) erbracht werden:

1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)	27. Leder und Ledererzeugnisse
2. Pharmazeutische Erzeugnisse	28. Schuhe in Serienfertigung
3. Kunststoffe und Kunststofferzeugnisse	29. Textilien
4. Gummi, Gummierzeugnisse	30. Bekleidung in Serienfertigung
5. Grob- und Feinkeramik	31. Polstereierzeugnisse in Serienfertigung
6. nicht besetzt	32. Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt und geeignet sind
7. Steine, Steinerzeugnisse in Serienfertigung und Bauelemente	33. Futtermittel
8. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung	34. Recycling
9. Schilder und Lichtreklame	35. Herstellung von Bausätzen aus Fertigbauteilen aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz
10. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse, soweit nicht nach Anhang 3 ausgeschlossen	36. Versandhandel
11. NE-Metalle	37. Import-/Exportgroßhandel
12. Eisen, Stahl- und Temperguss, soweit nicht nach Anhang 3 ausgeschlossen.	38. Datenbe- und Verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen
13. NE-Metallguss, Galvanotechnik	39. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben, und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen
14. Maschinen, technische Geräte	40. Veranstaltungen von Kongressen
15. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	41. Verlage, soweit nicht Zeitungen und Zeitschriften
16. Fahrzeuge aller Art und Zubehör	42. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft
17. Schiffe, Boote, technische Schiffsausstattung ⁷	43. Technische Unternehmensberatung
18. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-/Fernseh- und Nachrichtentechnik	44. Markt- und Meinungsforschung
19. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse in Serienfertigung, Chirurgiegeräte	45. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
20. Uhren	46. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
21. EBM-Waren	47. Ausstellungs- und Messeeinrichtungen als Unternehmen
22. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren	48. Logistische Dienstleistungen
23. Holzerzeugnisse in Serienfertigung	49. nicht besetzt
24. Formen, Modelle, Werkzeuge	50. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktionen
25. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse	51. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
26. nicht besetzt	

Betriebstätten des Handwerks, in denen überwiegend die in Ziffer 1-51 aufgeführten Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, sind grundsätzlich förderfähig,

Liste der von der Förderung ausgeschlossenen Unternehmen

⁷ Die Förderung von Investitionsvorhaben im Schiffbau sektor ist grundsätzlich möglich. Investitionsvorhaben in Werften für Neubau, Umbau und Reparatur der in Nummer 12 Buchstabe d) der früheren Rahmenbestimmungen über Beihilfen im Schiffbau (AbI. C 364 vom 14.12.2011, S.9) aufgeführten Arten von Handelsschiffen mit Eigenantrieb müssen einzeln bei der EU-Kommission auf der Grundlage der Leitlinien für Regionalbeihilfen angemeldet werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Betriebsstätten, in denen überwiegend folgende Tätigkeiten vorgenommen bzw. die folgenden Bereichen zugeordnet werden:

1. Land- und Forstwirtschaft, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung, Aquakultur, Fischerei.
2. Eisen- und Stahlindustrie gemäß Artikel 2 Nr. 43 der AGVO
3. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion
4. Energie- und Wasserversorgung, außer Kraftwerken und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen
5. Baugewerbe⁸
6. Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel,
7. Transport und Lagergewerbe, Speditionen, Reedereien⁹
8. Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen
9. Kunstfaserindustrie¹⁰
10. Druckerzeugnisse¹¹
11. Gemeinnützige Einrichtungen, soweit nicht ein förderfähiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vorliegt,
12. Aufgaben, die ohnehin einem Fachressort des Bundes oder des Landes zufallen,
13. rechts- steuerberatende sowie wirtschaftsprüfende Tätigkeiten,
14. Gastronomie
15. Handelsvertretungen, -agenturen, Makler
16. Unternehmen, deren Haupttätigkeit unter Abschnitt K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt.
17. Unternehmen, deren Haupttätigkeit unter die Klasse 70.22 „Unternehmensberatung“ (außer technische Unternehmensberatung) der NACE Rev. 2 fällt
18. Grundstücks- und Immobilienwirtschaft
19. Scheinselbständigkeit
20. Beherbergungsbetriebe
21. Verlage, die den überwiegenden Teil des Umsatzes durch die Herausgabe von periodisch erscheinenden Druckschriften erwirtschaften, die mit dem Zweck herausgegeben werden, die Öffentlichkeit über Tagesereignisse und Zeitfragen zu unterrichten (Zeitungen und Zeitschriften)

Die Förderung ist aufgrund beihilferechtlicher Regelungen eingeschränkt für den Bereich „Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ und von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur¹².

Ausgeschlossen sind Beihilfen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,

- i) wenn sich der Beihilfebetrag nach dem Preis oder der Menge der bei Primärerzeugern erworbenen oder von den betreffenden Unternehmen vermarkten Erzeugnissen richtet oder
- ii) wenn die Beihilfe an die Bedingung geknüpft ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger weitergegeben wird.¹³

⁸ Förderausschluss gilt nicht für Unternehmen des Baubewerbes für Programmteil Ziffer II.6.2

⁹ Förderausschluss gilt nicht für Programmteil Ziffer II.6.2

¹⁰ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 44 AGVO

¹¹ Förderausschluss gilt nicht für Programmteil Ziffer II.6.2

¹² Siehe hierzu Verordnung (EU) Nr. 1388/2014 der Kommission vom 16. Dezember 2014 – Gruppenfreistellungsverordnung für den Fischerei und Aquakultursektor (AbL L 369 vom 24. Dezember 2014, S. 37)

¹³ Siehe auch Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor aus dem Jahr 2014. Die Verarbeitung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnissen imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1898/87 des Rates (AbL EG Nr. L 182 vom 3.7.1987, S. 36) ist ausgeschlossen